Beiträge zur Kunde der Ortsnamen des Departements Vienne.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Karl Voß

Studienreferendar aus Berlin

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Juli 1933

Tag der Promotion: 13. Dezember 1933

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i.W.

1933

6

Referenten: Prof. Dr. Gamillscheg

Prof. Dr. Wechssler

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Einleitung V
Liste der benutzten Bücher IX

I. Kapitel: Das Lehnswesen 1
II. Kapitel: Namen religiösen Ursprungs 20
III. Kapitel: Ländliche Wohngebäude 29

Verzeichnis der behandelten Ortsnamen 47

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544301_0035

Einleitung.

Die Nomenklatur der Ortsnamenlexika Frankreichs bietet der wissenschaftlichen Bearbeitung in jeder Hinsicht ein fast unerschöpfliches Material. In erster Linie findet naturgemäß der Linguist in den Ortsnamen ein ihm adäquates Betätigungsfeld, denn es ist seine Aufgabe, die modernen Namen nach der Methode der philologischen Paläontologie auf ihre Grundformen zurückzuführen. Für die wissenschaftliche Erforschung der Ortsnamen ist diese Arbeit aber nur als Propädeutik zu betrachten, denn erst der schließlich etymologisch sichergestellte Name dient dann fast allen Geisteswissenschaften als wesentliche Hilfe zur erschöpfenden Behandlung irgendeines Themas.

Unaufhaltsam schreitet die Geschichte fort. Ganze Völker sind in ihrem Verlauf aus bestimmten Gebieten verschwunden, wir finden keine sichtbare Spur ihrer Siedlungen, ihre Kultur ist vergessen; sehr oft ist von ihnen jedoch ein Name erhalten, ein unscheinbares Dorf trägt ihn oder sogar nur eine Flur, und er erweckt nun die Erinnerung an die vergangenen Epochen der Geschichte. In diesen Namen findet man den „ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht", um den der Weise in Schillers „Spaziergang" sich strebend bemüht. Dem Historiker sagt der Ortsname viel, er kann sich aus der Toponomastik einer bestimmten Gegend über ethnographische Fragen, über die politische Zugehörigkeit eines Landes, über die Organisation seiner Verwaltung ausreichende Informationen holen. Der Kulturhistoriker zieht aus den Ortsnamen Schlüsse über Siedlungswesen, Bodenkultur und Lebensweise der Bewohner, der Soziologe über Bevölkerungsschichten und über Besitzverhältnisse. Dem Naturwissenschaftler geben die Ortsnamen Hinweise auf die geographische Verbreitung der Pflanzen- und Tierwelt in der Vergangenheit, während sie dem Geographen eine Vorstellung von den Landschaftsformen vermitteln können.

Die große Zahl der in dem Dictionnaire topographique des Departements Vienne aufgezeichneten Ortsnamen verbietet von selbst, daß alle Namen bei dem engen Rahmen der vorliegenden Arbeit in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden. Deshalb ist als Ausgangspunkt eine bestimmte Gruppe von Ortsnamen ge-

wählt worden, nämlich die mit einem Artikel versehenen Namen. Dabei ergab sich, daß in unserem Departement im allgemeinen der Artikel nur bei den Ortsnamen auftritt, die in ihrer Form und Bedeutung auf Appellativa zurückgehen, eine Regel, die Avolio schon für sizilianische Ortsnamen aufgestellt hat (Arch. glott. Supp., VI, 137 ff.) und daß diese im allgemeinen verhältnismäßig modernen Ursprungs sind. Diese Ortsnamen, die übrigens den bei weitem größten Teil der Nomenklatur unseres Departements ausmachen, mußten dann in ihrer Gesamtheit auf ihre Bedeutung hin angesehen werden, um sie möglichst vollzählig zu bestimmten Gruppen zusammenfassen zu können. Für diese Gruppen gab Longnon in seinem Werk über die Ortsnamen Frankreichs das Schema. Aus diesen Bedeutungsgruppen sind in unserem Fall drei in der oben ausgeführten Weise einer systematischen Betrachtung unterzogen worden. Die beiden ersten Kapitel gehören inhaltlich eng zusammen. Sie sind im wesentlichen nach historischen Gesichtspunkten behandelt und bedeuten den Versuch, ein Bild von der lehnsherrlichen Epoche und den kirchlichen Institutionen dieser Zeit in unserem Gebiet zu entwerfen. Demgegenüber ist das dritte Kapitel eine onomasiologische Studie. Es sollte nämlich festgestellt werden, welche Ausdrücke für den Begriff „Haus" Eingang in die Nomenklatur der Ortsnamen des Departements Vienne gefunden haben, wie weit sie nur in diesen leben, oder ob sie in der poitevinischen Mundart vertreten sind, oder zum heutigen Sprachschatz des Schriftfranzösischen gehören.

Damit ergab sich für den Philologen noch eine überaus wesentliche Aufgabe der Ortsnamenforschung. Meyer-Lübke sagt dazu in seiner „Einführung in das Studium der Romanischen Sprachwissenschaft", S. 245: „Noch wichtiger werden nun aber die Ortsnamen dadurch, daß sie uns oft auch da Auskunft über die Sprache und über ältere Sprachverhältnisse geben, wo andere Quellen versagen." Das ist zweifellos richtig. Im Gegensatz zu der gesprochenen Sprache, die von lebenden Individuen benutzt, beständigen Veränderungen unterworfen ist, sind die Ortsnamen als häufig archaische Formen ein wertvoller Beitrag zur Sprachgeschichte der verschiedenen Epochen und Gebiete.

Es ergab sich nämlich im Verlauf der Betrachtung der Ortsnamen unseres Departements, daß eine ganze Reihe von Appellativen im heutigen Sprachschatz, sei es in der Schriftsprache oder in dem Idiom der alten Provinz Poitou, absolut lebendig sind. Andere gehören wohl zum heutigen Sprachschatz, divergieren jedoch in ihrer Bedeutung ganz erheblich. Da muß dann versucht werden, aus der Geschichte der betreffenden Gegend die Gründe

für den Bedeutungswandel festzustellen. Als überaus wichtige Helferin der Sprachgeschichte und der Dialektforschung zeigt sich die Toponomastik jedoch bei den Appellativen, die der gesprochenen Sprache ganz verloren gegangen sind, ihr aber in früheren Zeiten angehört haben und uns heute nur als Ortsnamen begegnen. Leibniz hat diese Aufgabe der Toponomastik erkannt, wenn er sagt: „Les noms de lieux sont les plus propres à conserver les restes des idiomes perdus".

Liste der benutzten Bücher.

1. Dauzat, Albert, Les Noms de Lieux. Paris 1926.
2. Longnon, Auguste, Les Noms de Lieu de la France. Paris 1920—1929.
3. Peiffer, E., Recherches sur l'Origine et la Signification des Noms de Lieux (France, Corse et Algérie). Nice 1894.

---

4. Gamillscheg, Ernst, Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache.
5. Godefroy, Dictionnaire le l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX. au XV. siècle. Paris 1880—1902.
6. Favre, L., Glossaire du Poitou, de la Saintonge et de l'Aunis. Niort 1867.
7. Beauchet-Filleau, H., Essai sur le Patois Poitevin. Niort-Melle 1864.
8. L'Abbé Rousseau, Glossaire Poitevin. Niort 1869.
9. Rédet, L., Dictionnaire topographique du Département de la Vienne. Paris 1881.

---

10. Dottin, Glossaire du Bas-Maine. Paris 1889.
11. Eveillé, Glossaire Saintongeais. 1887.
12. Jaubert, Glossaire du Centre de la France. 1855.
13. Jônain, P., Dictionnaire du Patois Saintongeais. 1869.
14. Martellière, Glossaire du Vendômois. Orléans 1893.
15. Ménière, Glossaire Angevin étymologique. Angers 1880.

---

16. Beauchet-Filleau, H., Dictionnaire historique et généalogique des Familles du Poitou. Poitiers 1891.
17. Boucheul, Joseph, Coûtumier général ou corps et compilation de tous les commentateurs sur la coûtume du comté et pays de Poitou. Poitiers 1727.
18. Collin de Plancy, A. S., Dictionnaire féodal. Paris 1819.
19. Ragueau, Fr., Glossaire du Droit Français (éd. par E. de Laurière). Niort 1882.
20. Thibaudeau, Histoire du Poitou. Niort 1839.
21. L. A. Warnkönig und Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte. Basel 1846.

---

22. Davidsen, Hermann, Die Benennungen des Hauses und seiner Teile im Französischen. Diss. Kiel 1903.

23. Streng, W. O., Haus und Hof im Französischen. Diss. Helsingfors 1907.

24. Verdier et Cattois, Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la Renaissance. Paris 1855.

25. Viollet-Le-Duc, Dictionnaire Raisonné de l'Architecture française du XI. au XVI. siècle. Paris 1868.

sowie einige Aufsätze aus den „Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest", die, wie auch gelegentlich einmal herangezogene Werke, an den betreffenden Stellen ausführlich zitiert sind.

Der zweite Teil des Hermann Gröhlerschen Buches „Ueber Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen" lag bei der Abfassung dieser Arbeit noch nicht vor. Es ergibt sich von selbst, daß die Bedeutungserklärungen der wenigen Ortsnamen des Departements Vienne, die Gröhler anführt, von denen in vorliegender Arbeit im wesentlichen nicht abweichen.

I. Kapitel.

Das Lehnswesen.

Der Grundbesitz spielt zur Zeit der Lehnsherrschaft eine überragende Rolle, ja, diese Epoche der Geschichte ist durch ihn überhaupt charakterisiert. Dadurch ergibt sich die Tatsache, daß viele Bezeichnungen für Grund und Boden aus dieser Zeit stammen. Das alte Prinzip der Feudalherrschaft „nulle terre sans seigneur" hat in beträchtlichem Maße dazu begetragen, daß man den Grundbesitz durch verschiedene Namen voneinander unterscheiden mußte. Ludwig und seine Fürsten, die Kaiser Karl der Große nach Aquitanien schickte, können sehr wohl als die ersten seigneurs bezeichnet werden. Aquitanien zerfiel in fünf Grafschaften, deren eine Poitou war, das heute von den Departements Deux-Sèvres, Vendée und Vienne zusammengesetzt ist. An der Spitze jeder Grafschaft stand ein Comte. Schon unter diesen Fürsten wurde die lehnsherrliche Verwaltung des Landes, die sich auf militärische, gerichtliche und wirtschaftliche Organisation bezog, eingerichtet, unter der die Einwohner des Landes bis zur Revolution gelebt haben. Ein beträchtlicher Teil der im Dictionnaire topographique du Département de la Vienne aufgeführten Ortsnamen geht auf Einrichtungen, die aus dieser Epoche stammen, zurück. Die verschiedenen Wohngebäude der Lehnsherren, die von ihnen abhängigen Ländereien, die von ihnen eingerichteten Abgaben aller Art, kurz, alle Einrichtungen des Lehnswesens haben ihren Ausdruck in den Ortsnamen gefunden.

Wenn wir mit dem Wohnsitz des seigneur beginnen, so gehören an die erste Stelle die Ortsnamen vom Typus „Le Château". Das château — gewöhnlich an exponierter Stelle auf einer Erhebung errichtet — beherrschte die Gegend und verbreitete seinen Einfluß derart, daß die gesamte Anlage, die Burg wie auch sekundär die Umgebung, „Le Château" genannt wurde. In anderen Fällen mag auch die Erinnerung an ein zerstörtes Bauwerk die Namengebung verursacht haben. So heißt eine Meierei, die auf der Stelle errichtet ist, auf der sich nach den Angaben des Dictionnaire topographique früher ein „château" erhob, „Le Château". Daneben gibt es zwei Weiler dieses Namens. Mit dem

Untergang des weströmischen Reiches ging auch die ursprüngliche Bedeutung — Kastell, zur Verteidigung von den Römern errichtet — unter, und das Wort bezeichnete nun die von einheimischen Herren erbaute Burg, den zur Verteidigung errichteten, befestigten Wohnsitz. Auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes werden wir noch zurückkommen.

Im Verlauf der Entwicklung ging der militärische Charakter des Wortes immer mehr verloren, und vom Ausgang der Renaissance an bezeichnet „le château" nur noch einen mehr oder minder luxuriös ausgestatteten Wohnsitz.

Im modernen Sinn, d. h. „herrschaftlicher Wohnsitz", finden wir den Namen zweimal in unserem Departement. Weitaus häufiger sind die Namen von Ortschaften, die mit der Bezeichnung „Château" (ohne Artikel) und dem Namen ihres einstigen Besitzers gebildet sind. So finden sich 14 Ortschaften mit dem Namen „Château-Gaillard". Der älteste Beleg für eine zerstörte Meierei dieses Namens datiert vom Jahre 1506: „Château Gaillart". Der Name Gaillard gehört zu den weitverbreitesten Familiennamen in Poitou. Das „Dictionnaire des familles du Poitou" von Beauchet-Filleau zählt im dritten Bande von Seite 655—664 die verschiedesten Vertreter dieses Namens auf.

Mit einem Adjektiv verbunden, tritt château wie folgt auf: „Le Château-Vert", „Le-Petit Château", „Château-Neuf" (6) und „Châteaufort", ein Name, der zweimal im Departement erscheint, und in dem der Verteidigungscharakter des „château" durch das Adjektiv „fort" ausdrücklich festgelegt ist.

Unverständlich ist die Verbindung „Château Fromage" mit den alten Belegen: „Domus de Castro Casei" (1258) und „Chasteau Fromage" (1324).

Die Geschichte eines lehnsherrlichen Schlosses und seiner Bewohner im Laufe der Jahrhunderte, sowie eine Beschreibung seines jetzigen Zustandes gibt uns M. D. Argenson in einem Aufsatz über das Schloß und die seigneurs von Marmande, heute nur noch der Name eines Dorfes und einer Schloßruine. (Mém. de la Soc. des Ant. de l'Ouest, 1853, S. 129).

Die die Gegend beherrschende Lage des Schlosses mußte bisweilen künstlich geschaffen werden, indem man zu diesem Zweck einen Hügel errichtete. Dieser künstliche Hügel wurde motte genannt. Der Ausdruck hat sich mundartlich erhalten und bezeichnet im Poitevinischen „jardin, terrain planté d'arbres et environné d'eau" (Rousseau, S. 65). Die lange Reihe von

Ortschaften „La Motte“, „Les Mottes“ und „La Mothe“ verdankt ihre Namen jedoch wohl der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, sie leiten sich von dem Hügel her, auf dem sich ein château erhob. Diese Bedeutung hat sich dann metonymisch zum Schloß selbst gewandelt; denn mehrere Schlösser in unserem Departement heißen „La Motte“. Es ist bemerkswert, daß die alten Belege dieser Ortschaften alle „La Mothe“ lauten. La Mothe selbst ist nur in einem Fall als Name eines Hügels erhalten. Ebenso wie Le Château tritt auch La Motte mit einem Eigennamen verbunden auf. Eine alte Burg heißt „La Motte-Guenet“ und ein ehemaliges Lehnsgut „La Motte-Rapichon“. 1506 findet sich folgende Notiz: „Jean Rapichon, escuyer, seigneur de la Motte“.

Überaus zahlreich sind nun die Ableitungen von château. Eine Diminutiv-Ableitung findet sich in dem Ortsnamen „Le Châtelet“. Während château, wie wir gesehen haben, sowohl einen herrschaftlichen Landsitz als auch einen befestigten Platz bezeichnen kann, bezieht sich seine Diminutivform nicht auf die Größe, sondern man bezeichnete während der Feudalzeit mit châtelet kleine Stützpunkte, Burgen, die zum Schutze von Brükken, vor den Städten und an wichtigen Wegkreuzungen errichtet worden waren. (cf. Viollet-Le-Duc, III, 198).

In unserem Departement tragen sechs Ortschaften diesen Namen. Der älteste Beleg stammt aus dem Jahre 1531 und heißt „Le Chastelet“.

Lautliche Schwierigkeiten bietet das Nebeneinander zweier Ableitungen, nämlich „Le Châtelard“ (1489 Chastellar). Name einer ehemals bewohnten Gegend, und „Le Châtellier“ und „Les Châtelliers“, Namen, die häufiger auftreten. In diesem Nebeneinander macht sich, wie auch in anderen Beispielen, wie wir sehen werden, der doppelte Einfiuß bemerkbar, den sowohl die Langue d'oïl als auch die Langue d'oc auf das Departement Vienne, das sich auf dem Grenzgebiet dieser beiden Sprachgruppen befindet, ausübt. Gamillscheg hat in seiner Arbeit „Zur sprachlichen Gliederung Frankreichs“ (in der Festschrift für Ph. A. Becker, S. 50; Rom. Elem. u. Handbücher V, 4) ausgeführt, daß das Poitevinische sprachlich nicht immer zum Norden gehört hat und daß es noch im 10. Jahrhundert unter dem sprachlichen Einfluß des provenzalischen Südens gestanden hat. Dieser Einfluß wirkt sich in den Ortsnamen ganz besonders aus. Wenn Diez sagt (Grammatik der rom. Sprachen, S. 108), daß das Idiom Poitous nunmehr entschieden zum Gebiet der Langue d'oïl zu rechnen ist, so stimmt das also für die Ortsnamen und damit für viele mundartlichen Ausdrücke nicht immer.

Mangels alter Belege ist man nur auf die Vermutung angewiesen, als gemeinsame Grundform der beiden Namen „castellaris" anzusetzen, und in „Le Châtelard" eine südliche Entsprechung der Normalform châtellier zu sehen. Tatsächlich liegt Le Châtelard mit der südlichen Namensform im südlichen Zipfel des Departements. Nach Longnon hat man für Châtelard die neutrale Form auf -are (statt -ale) anzusetzen und für Châtellier eine Form castellaris. Longnon verweist auch auf die Parallelerscheinung der Ortsnamen „Le Villard" (bzw. Villars) und „Villiers". Für das Departement Vienne gewähren uns die alten Belege in diesem Fall erhebliche Hilfe. Für die verschiedenen Villars ist notiert: Moulin de Villars (1407); Villers (1393); Petronus de Villar (1100) und für Villiers Villa que nuncupatur villaris (923), Villa que dicitur villari (950), Villaris villa (987—990), Villa que dicitur villaris (943).

Diese Formen zeigen, daß sowohl für Villard, Villars als auch für Villiers eine Grundform „villare" bzw. „villaris" — das zur Stadt Gehörige — anzusetzen ist, worauf auch die deutsche Ortsbezeichnung Weiler zurückgeht. Ebenso können wir auch „castellaris" — das zum Castellum Gehörige — als gemeinsame Grundform für Châtelard und Châtellier betrachten.

Eine Entstellung in der Endung zeigt sich in dem Namen eines Bauernhofes „Châtalé", der 1756 in einer der Normalform näherkommenden Schreibung als „Le Chastalier" notiert ist.

Eine andere Ableitung diminutiven Charakters ist noch zu erwähnen: „Châtillon", die dreimal ohne Artikel und einmal mit als „Les Châtillons" auftritt. Diese Namen gehen auf eine Grundform castellione zurück. Der Vokal i erscheint als ai in dem Namen eines Bauernhofes „Le Châtaillon", der 1409 als „Chastillon" aufgezeichnet ist.

Das lateinische Simplex „castra" ist im Französischen nur in einzelnen Ortsnamen erhalten. Während das Wort in englischen Ortsnamen fast suffixalen Charakter angenommen hat, tritt es in französischen als reines Substantiv auf. Wir finden es als „Châtre" zweimal ohne und sechsmal mit Artikel als „La Châtre". Außerdem gibt es noch einen Weiler mit dem Namen „Les Châtres". Die ältesten Belege sind: „Terra de castres" für die Pluralform (1106) und „Massum de castra" (1260), für einen Pachthof La Châtre. Châtre bezeichnete nach Godefroy neben „château" auch „camp". Deshalb muß bei den bisher zitierten Namen noch eine andere Möglichkeit ihres Ursprungs in Betracht gezogen werden. Das Dictionnaire topographique bemerkt zum Beispiel bei einem Namen „Les Châtelliers", daß es sich dabei um

einen „bois et brandes et anc. camp“ handelt. Auch bei dem Namen eines Weilers „La Châtre-au-Volent“ findet sich dieselbe Bemerkung. Ledain, der diese Gegend aus eigener Anschauung kennt, beschreibt dieses „ancien camp“ als einen mit einem Erdwall umgebenen Raum im Gelände in der Form eines Rechtecks in der Größe 200 Meter zu 150. Wir finden aus den Angaben des Dict. topogr. eine ganze Anzahl derartiger Konstruktionen in unserem Departement — Ledain führt sie alle auf — und eine „enceinte de terre“ heißt sogar „Camp de César“. Über den Ursprung dieser Erdwälle, die sich auch in den benachbarten Departements in großer Anzahl befinden, hat es die verschiedensten Theorien gegeben. Ledain weist jedoch in einem Aufsatz in den Mémoires de la Société des Antiquaires de l'Ouest, 2. Serie, Bd. 7, S. 437 überzeugend nach, daß es sich bei diesen Wällen um römische Befestigungsanlagen aus der Zeit etwa des 4. Jahrhunderts handelt, die zum Schutze gegen die räuberischen Überfälle von Piraten von der Küste her und gegen die revoltierenden Bagauden im Innern besonders im westlichen Frankreich in großer Zahl errichtet worden waren und deren Reste von den Einwohnern nicht nur als „camp“, sondern auch als „châtre, châtellier, châtillon“ und so weiter bezeichnet wurden. Auch château mag in diesem Sinne gebraucht worden sein.

Während in den bisher behandelten Ortsnamen sich das Merkmal der Befestigung deutlich offenbart, handelt es sich bei den Ortschaften des Namens „Le Palais“ um die Erinnerung an tatsächliche Schlösser, um unbefestigte Herrensitze. Im Mittelalter wurde auch das Haus, in dem der Feudalherr Recht sprach, „le palais“ genannt (cf. Viollet-Le-Duc, Bd. 7, S. 1). In gewissen Fällen mag es sich aber auch um eine euphemistische Bezeichnung eines einfachen Bauernhauses handeln. In demselben Sinne wird auch der Ortsname „La Salle“ zu verstehen sein, der als Name von sieben Ortschaften auftritt. 19 Ortschaften tragen den Namen „La Folie“. Offenbar handelt es sich hierbei um eine volkstümliche Benennung für kostspielige Herrensitze oder nach der Meinung des Volkes überflüssige Bauten. In derselben Bedeutung kann dann hier auch der Name eines Weilers „La Folle-Entreprise“ genannt werden. „La Plaisance“, der Name eines einzelstehenden Hauses mag mit „Lustschloß“ wiedergegeben werden, zumal der Artikel in diesem einen Namen andere Erklärungen (cf. Gröhler, Über Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen, Bd. 1, S. 343 und Longnon, 2471) ausschließt.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Ortsnamen vom Typ „La Girouette“ und „Les Girouettes“. Es ist

wahrscheinlich, daß man einen herrschaftlichen Landsitz metonymisch „die Wetterfahne" genannt hat, denn im Mittelalter war es nur den Edelleuten gestattet, Wetterfahnen auf ihren Wohnsitzen anzubringen (cf. Collin de Plancy, sub Girouette).

Eine Reihe von Ortsnamen tragen die Namen „La Porte" und „Les Portes". Auch findet sich „La-Haute-Porte" und „La-Porte-Rouge" und „Les-Portes-Rouges". La Porte ist ein in Frankreich weitverbreiteter Ortsname. Rosenzweig in seinem Dict. top. du département de Morbihan, S. XLIII ebenso wie Peiffer erklären den Namen dieser Ortschaften als „métairie noble aux abords d'un château".

Moderneren Ursprungs ist der Name eines Weilers „La Forteresse" mit einem Beleg „La Fortilesse" (1768). Über die Etymologie dieses Wortes vergleiche man neben Gamillscheg, Thomas, Nouveaux Essays, 85, Tobler, in den Sitzungsberichten der Berl. Akademie vom 23. Juli 1896, und Gaston Paris im 25. Bande der Romania, S. 621.

Ob wir in den Namen „Le Fort", „Les Forts", die dreimal in unserem Departement auftreten, das substantivierte Adjektiv des Lateinischen zu sehen haben, — fortis — in der gleichen Bedeutung wie „forteresse", oder ob diese Namen ein festes Gelände — in Bezug auf die Bodenbeschaffenheit — bezeichnen, wie Beauchet-Filleau, S. 117, Favre S. 156 und Rousseau „le fort" als poitevinisches Wort wiedergeben, ist nicht klar zu ersehen. Es ist wahrscheinlich, daß es in dieses Kapitel gehört, wenn der Name auch nie von einem Determinativ gefolgt ist, denn „Le Fort" tritt auf als Name eines Schlosses, der ehemaligen Besitzung „du commandeur de Villedieu" (Rédet); und ein moderner Weiler dieses Namens wird im Jahre 1567 im Zusammenhang mit „seigneur" genannt („Le seigneur du Fort"). Neueren Ursprungs ist der Name einer Scheune im Departement„ „Les Fortins" als Diminutivableitung von „fort" — vielleicht als „kleine Befestigung" wiederzugeben — denn dieses Wort ist erst im 17. Jahrhundert aus dem Italienischen mit der Renaissance ins Französische eingedrungen.

Ebenfalls moderner ist der Name eines Hauses und eines Pachthofes „La Garnison". Hierbei kann es sich bei der Namensgebung um Erinnerungen an irgendwelche Truppenzusammenballungen zum Zwecke der Verteidigung handeln, oder, wenn der Name älteren Ursprungs ist, um die Gesamtheit der Verteidigungseinrichtungen eines festen Platzes oder abstrakt um die Verteidigung selbst, wie Godefroy „garnison" wiedergibt.

In diesem Zusammenhang bleiben noch zwei Synonyma zu erwähnen, Ableitungen vom lateinischen „bastire", oder besser vom französischen „bâtir", — „La Bâtie" und „La Bastille".

„La Bâtie", ein überaus häufiger Ortsname im Südwesten Frankreichs, der auch im Deutschen unter der Form „Bastei" auftritt, wird von Cassini „L'Abaty" geschrieben, so daß man versucht ist, ihn zu „L'Abatis" zu setzen, zumal das französische Suffix „is" in Ortsnamen oft mit „y" wechselt. Doch die unsichere Schreibweise Cassinis läßt vermuten, daß wir, besonders, weil das Wort als Name eines Schlosses auftritt, eine Befestigung darin zu sehen haben. La Bastille, mit Suffixvertauschung, ist durch sein Vorbild in Paris genügend bekannt. (cf. Gamillscheg).

Ob die lange Liste der Ortsnamen vom Typ „La Roche" — und seine Rückbildung „Le Roc" (nach dem Vorbild sèche—sec) (Gamillscheg) —; „Le Rocher"; Les Rochelles"; „La Rochette"; „La Roquette", — übrigens auch der Name des Schwurgerichtes in Paris —, hierher gehören und dann das Schloß bezeichnen, das auf einem Felsen errichtet ist, wie es zweifellos der Fall ist bei den Namen von vier Ortschaften „Rochefort", wo durch das angefügte Adjektiv der Sinn eindeutig ist, ebenso wie bei den Ortsnamen, bei denen an das Roche ein Eigenname durch einen Bindestrich geknüpft ist, oder ob diese Namen in ein Kapitel über Bodenbeschaffenheit gehören, könnte nur eine lokale Untersuchung jeder einzelnen Ortschaft ergeben.

Daß aber der Felsen, auf dem ein Schloß errichtet ist, als Name des Schlosses selbst fungieren kann, beweist die Tatsache, daß man unter motte — ursprünglich „Hügel" —, heute tatsächlich „Schloß" versteht. Auch Godefroy gibt für la roche neben anderen Bedeutungen auch „château fort bâti sur une roche".

Hierher gehört auch eine lautliche Entstellung des vortonigen o und eine graphische der auslautenden Silbe, „Les Rechés", der Name eines Dorfes, 1566 noch Les Rochiers genannt, ebenso wie eine andere Abweichung in der Graphie, „Le Rocq", als Name eines Bauernhofes.

Bei einigen Ortsnamen dieser Typen muß noch eine andere Möglichkeit ihres Ursprungs in Betracht gezogen werden. Das Gebiet des Departements Vienne ist reich an unterirdischen Höhlen und Grotten. Wir werden von dieser Tatsache noch bei Gelegenheit der Ortsnamen wie La Cave etc. zu sprechen haben. Eine Grotte heißt nun „Le Roc Saint-Jean", zwei andere „La Roche-aux-Fées" und „La Roche-aux-Moines". Diese Grottennamen lassen vermuten, daß roc und roche in Poitou gelegentlich auch

als Synonyma zu grotte und cave, die selbst als Ortsnamen sehr produktiv gewesen sind, gebraucht werden. Auch Godefroy kennt „la roche" in der Bedeutung „cave, caveau, souterrain".

Unmittelbar zur Befestigung und Verteidigung gehört der Turm, dem eine ganze Reihe von Orten ihren Namen verdanken. Wir finden neun Ortschaften, die „La Tour", „Les Tours" heißen. Sie befinden sich bisweilen in der Nähe einer Turmruine, wie ein Weiler in der Commune des Jardres, oder wie ein Bauernhof, dessen Bauplatz im Jahre 1705 genannt wird „le lieu ou estoit la tour de Bosnay". Heute heißt er kurz „La Tour".

Daneben gibt es viele Ortschaften, in denen „Tour" mit eine Personennamen oder Appellativum verbunden auftritt, gewöhnlich durch de oder à angefügt, oder nur durch einen Bindestrich. Sechs Ortschaften sind mit einem Diminutiv von „tour" benannt, „La Tourette". Sowohl Tour als auch Tourette können metonymisch gebraucht sein. Es kann sich bei der Benennung um einen Turm, aber auch um ein ganzes Schloß handeln.

Als tatsächliche Bezeichnung einer Befestigungsanlage haben wir „Le Dognon", die dialektische Entsprechung des französischen Donjon (über die Etymologie cf. Gamillscheg). Die alten Belege geben in den drei Fällen, in denen Dognon als Ortsname auftritt, je Doignon an (1433, 1571, 1404), in derselben Schreibung, in der auch Favre S. 117, das Wort als dialektisch aufführt.

Als Donjon bezeichnete man den die Burg überragenden Verteidigungsturm oder einen freistehenden Turm überhaupt, der den Belagerten als letzte Zuflucht diente.

Andere Reste mittelalterlicher Befestigungsanlagen haben sich in dem Namen eines Bauernhofes „Le Mur" bewahrt, der 1481 noch „Village-du-Mur" benannt ist. Daneben treten als dialektische Entsprechungen von Mur fünf Ortschaften mit dem Namen „Les Meurs" auf. Im nördlichen Zipfel des Departements Haute-Vienne ist nach dem Sprachatlas eine Form „meur" belegt, während er für das Departement Vienne nur „mur" aufzeichnet. Für einen Weiler dieses Namens gibt es den ältesten Beleg überhaupt, der für das Departement existiert, nämlich „Oppidum de muris" aus dem Jahre 560. Alle anderen Namen sind als „Les Murs" zum ersten Mal notiert.

Ein anderes, sehr wesentliches Mittel der Verteidigungsanlagen eines befestigten Platzes ist der Graben. In unserem Departement existieren fünf Ortschaften mit dem Namen „La Tranchée". Ein Dorf „La Tranchaye" heißt 1300 „La

Tranchée“ und 1405 „La Tronchée“, und ein Weiler „Le Tranchis“ ist 1473 als „Boys de la Tranchée“ zitiert. Das Wort scheint in früheren Zeiten im Sinne von „fossé“ gebraucht worden zu sein, denn Babinet gebraucht es z. B. in seiner Beschreibung der Belagerung von Poitiers (Mém. de la Soc. des Antiquaires de l'Ouest, XI (2. série) 1888, S. 463) in diesem Sinne und erklärt auch auf diese Weise den Namen eines Tores und eines Vororts von Poitiers „La Tranchée“.

Zu den Rechten eines Schloßherrn gehörte auch, daß er seine Lehnsleute zum Zwecke der Wache auf seine Behausung kommandieren oder sie mit der Instandsetzung der Befestigungsanlagen seines Schlosses betrauen konnte. In einem kleinen Artikel über die „Lettres Patentes de Charles le Sept“, gedruckt in den „Bulletins de la société des Antiquaires de l'Ouest“, S. 387, im 6. Band der 2. Serie berichtet Alfred Barbier:

„A la fin du mois juillet 1367, c'est à dire sous la domination anglaise, Jean Narlandeau, lieutenant général du sénéchal de Poitiers Baudoin de Souille, ce dernier représentant du Prince de Galles, rend une sentence par laquelle les hommes du prieuré de Saint-Denis-en-Vaux, ceux de l'abesse de Sainte-Croix du village de Saint-Romain, ceux du fief de Saint-Flour, les hommes de Cernay et de Doussay sont contraints de faire le guet et la garde à Poitiers et de travailler à la réparation des murailles, parce qu'ils appartiennent à la châtellenie de Poitiers.“ Als Gegenleistung bot der Schloßherr ihnen im Falle eines Krieges eine Zuflucht mit all ihrer beweglichen Habe auf dem Hofe seines Schlosses.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Ortsnamen „La Garde“ und „Le Guet“ der Tatsache ihren Namen verdanken, daß sie innerhalb des Machtbereiches des Schloßherrn lagen und ihm jederzeit zur Verfügung sein mußten. Doch die Häufigkeit der Namen könnte auch die Vermutung bestätigen, daß es sich bei diesen Ortschaften einfach um höher gelegene Siedlungen handelt, von denen man eine weite Sicht genoß.

Aber nicht nur die Verteidigung selbst, sondern auch ihr Zweck, der Kampf, hat seine Spuren in der Toponomastik hinterlassen. Einige Ortschaften bewahren die Erinnerung an eine Schlacht in ihrem Namen. So heißt eine Gegend „Champ de Bataille“, eine andere „Croix de la Bataille“ und eine andere „L'Homme de la Bataille“, wobei vielleicht eine einzelstehende Ulme die Namengebung verursacht hat, denn die Ulme pflegt in den Ortsnamen unserer Gegend immer als L'Homme, bzw. in früheren Belegen als L'Houme, aufzutreten.

Auch der Name eines Weilers „La Dispute“ gehört hierher. Von dem Weiler „Moussay“ ist es sogar ziemlich sicher, um welche Schlacht es sich handelt. Diese Ortschaft wird nämlich bisweilen „Moussay-la-Bataille“ genannt, und man sagt, daß die Schlacht, in der Karl Martel im Jahre 732 die Sarazenen besiegte und dadurch ihrem Eindringen Einhalt gebot, in dieser Gegend stattgefunden habe. Diese Vermutung wird bestärkt durch die Tatsache, daß sich in der unmittelbaren Nachbarschaft dieser Ortschaft ein Bauernhof befindet, der auch „La Bataille“ heißt. Die Erinnerung an die Sarazenen ist außerdem bewahrt in Namen wie „Les Sarrazins“, „Chemin des Sarrazins“, „Fontaine-aux-Sarrazins“ und „Tour-aux-Sarrazins“. Ob es sich in all diesen Fällen tatsächlich um die Erinnerung an die arabischen Eindringlinge handelt, oder ob wir es mit Ruinen, die aus römischer Zeit stammen, zu tun haben, und man mit dem Ausdruck sarazenisch im Mittelalter alles das belegte, was als nicht einheimisch galt, ist nicht sicher. Zumindest gibt auch Godefroy für das Adjektiv „sarasinois“ folgende Erläuterung: „appliqué à un ouvrage de construction il indiquait des ruines romaines“.

Der siegreiche Ausgang einer Schlacht hat offenbar in dem Namen eines Bauernhofes seinen Niederschlag gefunden, in „La Victoire“.

Zur Zeit der Lehnsherrschaft pflegte man den Besitz nach zwei grundlegenden Richtungen zu unterscheiden, die man „fief“ oder „alleu“ nannte. Beide Ausdrücke haben sich in Ortsnamen erhalten. Eine ganze Reihe von ihnen tragen die Namen „Le Fief“ und „L'Alleu“. Während wir unter fief ein Lehen verstehen, das heißt ein Gebiet, das der Grundherr seinen Vasallen zur Benutzung und Bewirtschaftung übergab, und zwar auf eine gewisse Zeit, so bedeutet alleu ein Gut, das sich vom Vater zum Sohn frei von Mieten und Zinsabgaben forterbt. Boucheul, Art. 52,5 hat den Begriff alleu wie folgt definiert:

„Un héritage allodial dénote un héritage franc, libre et exempt de toutes sortes de droits et devoirs seigneuriaux.“

Das altfranzösische Grundwort „alluef“ hat Ortsnamen mit folgender Graphie ergeben:

„L'Alleu“; „Les Alleuds“; „Les Alleux“;

mit Agglomeration des Artikels den Namen von fünf Ortschaften „Laleu“; „Laleuf“,

und mit sekundärer, falscher Ableitung „La Leue-Des-Bois“, zitiert als „Laleu“ im Jahre 1598.

Diesen Ortsnamen stehen die vom Typ „Le Fief", „Les Fiefs" gegenüber. Ein Bauernhaus heißt „Le Fief", ein Landhaus „Les Fiefs". Daneben gibt es eine Reihe Ortschaften, die mit Fief und einem — durch Bindestrich angefügten — Eigennamen gebildet sind, wie z. B. „Le Fief-Bernard", oder „Fief-Clairet". (Clairet ist nach Beauchet-Filleaus Dictionnaire des Familles der Name einer alten Adelsfamilie in Poitou). Diesen herrschaftlichen Besitzungen standen Ländereien gegenüber, die nicht von einem Grundherren abhängig waren, und die natürlich den erstgenannten an Größe weit unterlegen waren. Man nannte sie coterie oder cotterie (Godefroy) als Kollektivableitung von altfranzösisch cote „Hütte". Die Ortschaften mit dem Namen „La Cotterie" bezeichnen also ein Gebiet, das einem Nichtadligen gehörte. Bei dem Namen eines Weilers trifft jedoch diese Erklärung nicht zu. 1442 ist er nämlich „Maison des Quotz" genannt, so daß dieser Ortsname wohl eher die Besitzung einer Familie namens Quot bezeichnet.

Eine Kommune des Departements trägt den Namen „Le Fief-le-Comte". Sie wurde genannt — 1241 — „Defensum Comitis" und 1455 „Le Deffens-Le-Comte". Dieser alte Beleg enthält einen Ausdruck, der noch in mehreren heutigen Namen erhalten ist, wie in „Le Deffend", „Les Deffends". Diese Formen gehen auf das lateinische Verbalabstraktum „defensum" zurück. Nach Godefroy bezeichnet ein „deffens" oder „defens" einen „lieu défendu, fermé". Die Namen bezeichnen Gegenden, Besitzungen von seigneurs, deren Zutritt den gewöhnlichen Einwohnern nicht gestattet war, sondern die den Edelleuten reserviert waren, sei es zum Zwecke der Jagd oder der Waldnutzung.

Longnon zählt in einem Abschnitt über Namen, die dem Pflanzenreich entlehnt sind, mehrere Ortsnamen dieses Typs auf, ohne eine Erklärung zu geben, warum er das Abstraktum zu den konkreten Ausdrücken des Abschnitts stellt.

Das Lehnswesen brachte eine Aufteilung der Ländereien an die Grundherrn mit sich, die sich gegen fremden Zutritt durch Errichtung von lebenden Hecken oder Zäunen zu schützen suchten. Auch gewisse Teile der Wälder wurden für bestimmte Zwecke eingezäunt. Die große Zahl der Synonyma für Konstruktionen dieser Art erklärt sich teils durch eine Anzahl dialektischer Ausdrücke, teils durch die Verschiedenheit der Hecken und Zäune.

Am zahlreichsten auf diesem Gebiet ist im Departement der Ortsname „L'Age" (gewöhnlich mit Akzent), die idiomatische

und südliche Entsprechung vom schriftsprachlichen „h a y e“, das selbst einige Male als Ortsname auftritt. Das etymologisch berechtigte „h“ ist im Anlaut gefallen, in einigen alten Belegen wie „Herbergamentum de Haia“ (1260) findet es sich noch. Die mittelalterliche Form lautete bisweilen A g i a und A i g e. Interessante Kontraktionen, die aus age und dem Namen des Besitzers der Einfriedung gebildet sind und die ohne alte Belege kaum noch zu erkennen wären, sind „L a J a q u e m i n“ (L'A g e A q u e m y n, 1542) und „L a J a u t r u d o n“ (A g i a a u D r u d o n, 1292 und „L'A g e a u T r u d d o n, 1462).

Die schriftsprachliche Form „L a H a y e“ findet sich als Name eines Weilers, und zwei andere Ortschaften tragen die Bezeichnung „L e s H a y e s“.

„L a P e t i t e O i e“, der Name eines Landhauses, bedeutet nicht „die kleine Gans“, — etwa als Wirtshausbezeichnung — sondern „die kleine Einfriedung“, denn noch 1753 wird der Ort als „L a P e t i t e H a y e“ zitiert. Die begriffliche Verwechslung erklärt sich offenbar aus lautlichen Gründen. Das etymologisch berechtigte oi scheint in dieser Gegend Frankreichs oft zu ai weiter entwickelt zu sein. Man vergleiche das Nebeneinander von „Le Cloître“ und „Le Claître“ und die entsprechenden Karten des Atlas Linguistique.

Während „haye“ wohl vorwiegend im Sinne der Verteidigung gebraucht wird, wird „L e C l o s“ auch als das bloße Einfriedigende gebraucht. „Le Clos“, ebenso wie die Pluralform „Les Clos“ sind überaus häufige Ortsnamen. Wie an „A g e“ oft ein Personenname mittels Bindestrich antritt, so wird auch an „C l o s“ sehr häufig der Name des Besitzers des abgeschlossenen, eingefriedeten Terrains angefügt. Alte Belege zeigen sehr oft die Formen „C l o u“; „C l o u x“, so daß wir auch die Ortsnamen „L e C l o u“ und „L e s C l o u x“ hierher setzen können, ohne Gefahr zu laufen, die Namen mit „Clou“=Nagel zu verwechseln, zumal z. B. der Weiler „L e s C l o u x“ in der Commune de Latillé 1378 „L e C l o“ genannt ist. Auch Peiffer stellt S. 94 „Clou“ und „Clos“ nebeneinander und erläutert sie als „enclos“. Nach Görlich (Französische Studien, III, 59) ging die Entwicklung des o̤ auf unserem Gebiet folgendermaßen vor sich: „o bleibt in unseren Dialekten im 13. Jahrhundert intakt. Schon im Anfang des 13. Jahrhunderts macht sich jedoch das Streben geltend, o vor s und am Ende der Wörter, in ou übergehen zu lassen (zitiert nach Gamillscheg, „Kumpf und Wetzstein“, S. 20)“.

Als Ableitung von clos gehört hierher „L a C l o s u r e“, der Name eines Dorfes, „L e s C l o s u r e s“ als Name dreier Ortschaf-

ten. Peiffer stellt „Clos“ und „Closure“ als „terrain clos“ nebeneinander. Godefroy umschreibt „closure, clousure“ als das „qui clôt, cloison, séparation, barrière“. In diesem Zusammenhang muß dann auch der Name eines Landhauses „Les Cloisons“ mit derselben Bedeutung erwähnt werden. Ob „Le Cloudi“ hierher gehört und zu altfranzösische „clodis“ zu setzen ist, das Godefroy mit „enceinte“ wiedergibt, ist mangels alter Belege nicht zu entscheiden. Wir werden im Kapitel über die ländlichen Wohngebäude feststellen können, daß diese Ausdrücke im Mittelalter häufig im Sinne von Bauerngut, Bauernhaus gebraucht werden. Begrifflich ist dieser metonymische Gebrauch wohl verständlich.

Als Synonym zu all diesen Ausdrücken muß erwähnt werden „La Barrière“, der Name von fünf Ortschaften, und ebenso das Grundwort „La Barre“, „Les Barres“ als Namen einer großen Anzahl von Siedlungen des Departements.

Über die Etymologie dieses Wortes sowie seiner Ableitung und über die Bedeutung überhaupt vergleiche man den Aufsatz von Josef Brüch: „Die Stämme barr-, bar- im Romanischen“, erschienen in der Zeitschrift „Wörter und Sachen“, VII, S. 149.

Beide Ausdrücke, sowohl das Grundwort wie auch die kollektive Ableitung auf -ière spielen eine große Rolle in dem Verteidigungswesen des Mittelalters. Wiederum mag oft — pars pro toto — der absperrende Balken oder Schlagbaum an einem wichtigen Straßenpunkt zum Zweck der Zolleinnahme zur Bezeichnung der an dieser Stelle entstehenden Siedlung eingetreten sein. (cf. Viollet-Le-Duc Bd. 2 unter „barrière“ und Gamillscheg unter „Barre“).

Fraglich bleibt, ob die Ortsnamen vom Typ „Les Barraux“ und „Les Barroux“ hierher zu rechnen sind. „Barrou“ bedeutet allerdings nach Peiffer, S. 35 im Limousinischen auch „barre faite avec un arbre rondin“.

Zweifellos gehört hierher noch „La Balle“, ohne alte Belege, als Name eines Bauernhofes, denn „balle“ und „baile“ ist eine „enceinte retranchée, fortification, extérieure formée de pieux, — une barrière“ (Godefroy).

Es bleibt zu erwähnen „La Palisse“, „Les Palisses“, die Namen dreier Ortschaften, als -itium, bzw. -itia Ableitung von palus = Pfahl. „La palisse“ ist ein poitevinischer Ausdruck und bedeutet soviel wie Palisade, Hecke (cf. Rousseau S. 71, Favre S. 250, Beauchet-Filleau S. 187). Als Verbalabstraktum gehört hierher ebenfalls aus -itius, „Le Plessis“, ein sehr verbreiteter Ortsname; im Departement Vienne erscheint er 12mal.

Das altfranzösische Substantivum „plesseiz“ ist im Poitevinischen als „plessis“ erhalten und bedeutet eine „clôture faite avec des haies“ (Favre). Im gleichen Sinne umschreibt dieses Wort Beauchet-Filleau und Lalanne.

Dann mag hier erwähnt werden „La Claie“ — 1841 „La Clie“ genannt — und die idiomatische Entsprechung „La Clie“ sowie deren Ableitung „La Clielle“, für die als Etymon das gallische Wort cleta ‚Hürde‘ anzusehen ist, La Claie, wie auch die poitevinische Form La Clie, sowie die Diminutivbildung auf -elle bezeichnen einen Ort, der von Hecken umgeben ist (cf. Favre S. 90 und Beauchet-Filleau S. 66).

Zu den vielen Rechten, die die Lehnsherren inne hatten, gehörte auch das Anrecht auf die zahlreichen Abgaben. Während der Feudalzeit mußte z. B. der zehnte Teil (decima pars) der Ernte oder eines sonstigen Ertrages dem Grundherrn abgegeben werden. Der Grundherr konnte der Seigneur oder auch die Kirche sein. Bei den heutigen Namen „La Dîme“, m. r. „La Dixme“, f., einer älteren Form, und „La Dîmerie“ läßt es sich nicht mehr feststellen, ob es sich um die „dîme ecclésiastique“ oder „féodale“ handelt. Ebensowenig ergibt sich, ob „La Dîme“ den Ort bezeichnet, wo der Zehnte abgegeben bzw. aufbewahrt wurde, also eine Art Scheune oder Speicher bezeichnete, oder ob man damit das Feld benannte, wo dieser zur Abgabe bestimmte Teil wächst. „La Dîmerie“ erklärt Godefroy als die „étendue de territoire sujet au droit de dîme“.

Die Abgabe konnte aber auch noch höher sein. Sicher beziehen sich die Ortsnamen „Le Quart“ und „Les Quarts“, die dreimal in unserem Departement auftreten, auf die Abgabe des vierten Teiles und „Le Tiers“ als Name mehrerer Bauernhöfe und „Les Tiers“ als Namen eines Dorfes und eines Weilers auf die Abgabe des dritten Teiles der Ernte.

Einer ähnlichen Einrichtung verdankt ein zerstörter Ort seinen Namen: „Le Censif“. „Le Cens“ ist die Rente, die die Pächter ihrem Grundherrn zu zahlen hatten. Es handelt sich hierbei sowohl um Natural- als auch um Geldabgaben. „Le Censif“ gehört zu der Reihe der elliptischen Ortsnamen. Im 13. Jahrhundert gab es nach Gamillscheg eine Bezeichnung „terre censive“, der die Ortsnamen „La Censive“ = das Zinsgut, ihren Namen verdanken (z. B. in den Departements Maine et Loire und Mayenne). In unserem Falle, wo es sich um ein Maskulinum handelt, ist vielleicht „terroir“ zu ergänzen. Godefroy zitiert die Form censif als Substantiv und gibt folgende Erklärung: „Censif, s. m. terroir sujet an cens, propriété sur laquelle un cens est assigné“.

Das Pachtverhältnis ist am einfachsten in dem Ortsnamen „Le Bail“ zum Ausdruck gebracht, der dreimal in unserem Departement erscheint. „Le Bail“ bezeichnet den in Pacht übergebenen Hof und ist postverbales Substantiv von altfranzösisch „baillir“ (Gamillscheg).

Der Lehnsherr hatte auch noch eine andere Möglichkeit der Einnahme. Er hatte nämlich das Recht, auf seinem Gebiet Backöfen, Mühlen und Traubenpressen zu errichten. Seine Lehnsleute waren dann gezwungen, bei persönlichem Bedarf diese Einrichtungen zu benutzen, und sie hatten dafür eine entsprechende Summe zu bezahlen (vgl. Collin de Plancy, sub banalité). Es ist wahrscheinlich, daß wenigstens eine gewisse Zahl der Orte „Le Four“, „Le Moulin“ und „Le Pressoir“ dieser Einrichtung ihre Namen verdanken.

Zwei Ortschaften heißen „La Halle“. Sie leiten ihre Namen von einer lehnsherrlichen Einrichtung her, nach der der Grundherr einen bestimmten Teil seines Bodens gegen eine gewisse Abgabe Kaufleuten übergab, die dann an dieser Stelle ihre Waren feilhalten konnten. (cf. Viollet-Le-Duc, Bd. 6, S. 80).

Die Erinnerung an das Recht des Herrn, eine Abgabe für das Weiden des Viehs auf den Getreidefeldern nach der Ernte zu erheben, erweckt der Name eines Landhauses „La Blairie“. Ragueau sagt S. 7 folgendes über das Wort: „blairie était une rédévance que les seigneurs justiciers se faisaient payer pour raison de la vaine pâture“. Doch kann der Ortsname auch einfach eine „terre cultivée en blé, terre emblavée“ (Godefroy) bezeichnen.

„La Glandée“, der Name eines Landhauses, kann einfach die Eichelernte bedeuten, kann aber auch auf das Recht zurückgehen, Haustiere in die Eichelwälder zur Weide zu treiben, oder Eicheln in diesen zum Zwecke der Fütterung aufzusammeln. (vgl. Alfred Maury's Aufsatz über die Wälder Frankreichs in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 2. sér., tome 4, 1860, S. 75).

„La Blairie“ und „La Glandée“ wären dann die Gebiete, die dem Recht, das durch ihren Namen zum Ausdruck kommt, unterworfen sind.

Auch die sehr häufig vorkommenden Ortsnamen „La Garenne“ und die südlichen Nebenformen „La Varenne“ (12) und „La Varanne“ (3), in denen die Kreuzung der gallischen Grundform *varenna mit garder nicht eingetreten ist, leiten ihren Ursprung von einer mittelalterlichen Einrichtung her. Nach Warnkönig Bd. 2, S. 422 versteht man unter einer „Garenne“

jedes eingefriedigte Gebiet, das ohne die Erlaubnis des Besitzers nicht betreten werden darf. So definiert auch ein altes Rechtsbuch den Begriff Garenne als das „qui est deffendue et en laquelle on ne peut aller chasser sans danger de justice" (Ragueau, S. 266).

Später hat der Begriff eine speziellere Bedeutung angenommen und bezeichnete das Kaninchengehege, wie aus dem Namen eines Weilers „Les Connilles" sicher hervorgeht. Les connilles sind die weiblichen Kaninchen (lat. canicula), und dieser Ort wird 1722 zitiert als „La Garenne autrement les Connilles".

Im Gegensatz dazu standen Gegenden, die ausdrücklich der Jagd vorbehalten waren, wie ihr Name besagt. So heißt ein Haus „La Chasse" und die Ruinen eines anderen Hauses „Les Chasses". Der Name eines Bauernhofes „La Chasserie" als Ableitung von chasse bedeutet nach Godefroy dasselbe wie das Grundwort. Die Wälder, in denen das Jagen verboten war, nannte man auch „foresteries". „La Forestrie", ein Landhaus, und ein Pachtgut mit dem Namen „Les Forestries" erinnern an derartige Gegenden, denn eine foresterie ist eine „forêt, bois, où il était défendu de chasser".

Das, was den Feudalherrn besonders auszeichnete, war die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, als deren äußeres Zeichen der Galgen galt. Der Galgen wurde mit einem etwas euphemistischen Ausdruck „La justice" genannt (Godefroy). Das Wort „La Justice" erscheint viermal im Departement Vienne als Ortsname und erweckt damit die Erinnerung an die Existenz einer Hinrichtungs-, zumindest aber einer Richtstätte. Auch der Ortsname „L'Echelle", der zweimal auftritt, mag dasselbe bedeuten. (cf. Collin de Plancy, unter „gibier": Anciennement chaque seigneur avait sa justice et ses échelles patibulaires").

Viollet-Le-Duc sagt über diese Einrichtung folgendes: „Les fourches patibulaires étaient placées au milieu des champs près des routes et sur une éminence. En effet, des lieux élévés, en France, dans le voisinage des abbayes, des résidences seigneuriales ont conservé le nom de la justice". (Bd. 5, S. 554).

Die soziale Stellung des Grundherrn bestimmte die Zahl der Stützpfeiler seines Galgens. Nur der König allein konnte Galgen errichten „en telle sorte, forme et à tant de piliers qu'il voudra", so heißt es in der „Coûtume de Poitou, Art. I. 10". Wenn also ein Schloß und mehrere Bauernhöfe den Namen „Les Piliers" tragen und diese Ortschaft 1572 noch „mestai-

rie des Défens ou Les trois Piliers" genannt wurde, so kann man aus diesem Namen schließen, daß der seigneur von hohem Range gewesen sein muß.

Bei minder schweren Vergehen wurde der Verbrecher ins Gefängnis gesperrt, dessen Einrichtung und Verwaltung auch dem Grundherrn unterstellt war. Ein Weiler des Namens „La Charterie" erinnert daran, daß sich in der Gegend dieser Ortschaft ein Gefängnis befunden hat, denn nach Godefroy ist „charterie" Synonym zu Chartrerie, das gleich „prison" ist. Allerdings, und auch das ist wahrscheinlich, kann der Name dieser Ortschaft auch „Wagenbauerei" bedeuten.

Das Gebiet, das der Gerichtsbarkeit unterstellt war, hieß la bannerie. Wir haben zwei Bauernhöfe, die „La Bannerie" heißen. Godefroy gibt das Wort bannerie wieder als „territoire soumis au droit de ban."

Man kann die „fiefs" in zwei verschiedene Arten einteilen, in die sog. „fiefs simples" und in die „fiefs de dignité". Im Departement Vienne haben wir als Ortsnamen einfach „Le Fief" und für die „fiefs de dignité" den entsprechenden Ausdruck der Würde, an den entweder das Suffix -ie oder -erie angefügt ist. Diese Namen bezeichnen das Gebiet, das von dem Grundherrn beherrscht oder verwaltet wird. So nannte man das Gebiet, das einem Baron gehörte, „La Baronnie", heute der Name eines Bauernhofes. Bei Cassini noch steht „La Baronnerie", und das ist auch der Name von drei weiteren Ortschaften. Godefroy umschreibt das Wort als „domaine d'un baron".

„La Seigneurie", ein zerstörter Ort und ein Bauernhof bezeichnen das Gebiet eines seigneurs. „La Chambrerie", der Name eines Weilers, ist der Sitz eines „chambrier" oder „chambellan", wie eine Notiz im Dict. topogr. besagt: „Chambarrye — autrefois au chambrier de l'Abbaye de Saint-Savin".

„La Maîtrie", der Name eines einzelstehenden Hauses, bezeichnet das Besitztum eines „maître".

„La Colonière", Name eines Weilers, erklärt Godefroy als „tenure d'un colon". Der Colon ist ein Freisasse auf einem dem Herrn gehörigen Grundstück.

Hierher gehören auch die Namen eines Weilers und eines Hauses „La Prévoté" und folgende Namen, die eine dialektische Entsprechung desselben Namens zeigen, „La Proutrie" und „Les Prouteries" mit den alten Belegen „La Prevosterie 1476" und ebenso im Jahre 1604. „Les Prouteries" ist 1866 mit Dissimilation des ersten r als „Les Plouteries" aufgezeichnet.

Diese Namen bezeichnen den Machtbezirk eines „prévot", eines praepositus, des vom Grundherrn eingesetzten Beamten. Fontenelle, S. 141 zitiert aus den Manuskripten eines gewissen D. Fonteneau: „On appelait prévôts des officiers qui avaient été préposés pour faire valoir des biens et pour régir des terres. Les terres ont été appelées prévôtés." (cf. Laurière, p. 394).

Bisweilen war das Gebiet eines seigneurs zu ausgedehnt, um allein von ihm verwaltet zu werden, und um alle Funktionen auszufüllen, die ihm übertragen worden waren. Daher war der Grundherr ermächtigt, Stellvertreter einzusetzen. Der Grundherr — seigneur — hatte sowohl die Verteidigung des Landes in den Händen, als auch die finanzielle Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Im Namen des Grundherrn sprach dann der Stellvertreter, der vicarius, Recht. Im Französischen hieß dieser Stellvertreter viguier und das Gebiet, das er zu verwalten hatte, viguerie. Im Departement Vienne existiert nun eine lautliche Variante des Ausdrucks, die auch Godefroy erwähnt, nämlich „vigerie". Den Namen „La Vigerie" tragen 8 Ortschaften. (Über die Einrichtung der Viguerien bzw. Vigerien cf. Fontenelle, in den „Mémoires de la société des Antiquaires de l'Ouest, 1838).

Bald kamen andere Beamte für speziellere Verrichtungen dazu. So wurde einzelnen Männern die Verwaltung der Wälder übertragen, die man „verdiers" nannte, und das Gebiet, das ihnen unterstellt war, hieß „verderie". Ein Synonym zu diesem Wort ist nach Godefroy „verdière". Diesen Namen „La Verdière" trägt ein Dorf in unserem Departement. In anderen Gegenden steht „La Gruerie" dafür (z. B. in den Departements Mayenne und Marne).

Auch für die Instandsetzung und Verwaltung der Wege wurden Beamte ernannt, die „voyers" genannt wurden. Das zu Lehen gegebene Gebiet, in dem diese Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit auf den öffentlichen Wegen hatten, ist eine „voirie". Ein Weiler trägt den Namen „Les Voiries".

Zweifelhaft erscheinen die Namen eines Weilers und einiger zerstörter Pachthöfe „La Billette" und „Les Billettes". Sie mögen ihren Namen einer lehnsherrlichen Einrichtung verdanken, nach der die Grundherren durch die Errichtung eines Holzpfahles, einer „bille" — in unserem Falle handelt es sich um eine Diminutivbildung auf -ette —, die Vorübergehenden auf die Pflicht der Entrichtung eines Wegzolles aufmerksam machten. Es ist wohl möglich, daß sich an der Stelle des heutigen Ortes dieses Namens ein derartiger Pfahl befunden hat. Ragueau erklärt S. 84 die Einrichtung.

In Vendôme bezeichnet nach Martellière billette folgendes: „petit faisceau de menu bois que l'on suspendait à l'entrée des villes pour indiquer le lieu ou se percevait le péage."

Ob „La Biloterie", „La Billotrie", „La Bilotière" wiederzugeben ist als der Ort, wo man den „billot" (Godefroy: tribut levé sur la vente du vin en détail, ebenso Ragueau) erhebt, bleibt zweifelhaft.

II. Kapitel

Namen religiösen Ursprungs.

In engster Beziehung zu den Ortschaften, die in ihrer Benennung auf Einrichtungen des Lehnswesens zurückgehen, stehen die, deren Namen religiösen Ursprungs sind. Im vorhergehenden Kapitel haben wir des öfteren feststellen können, das sowohl ein Angehöriger der Adelsklasse als auch die Kirche selbst Besitzer des Grund und Bodens sein konnte. Mit der Rodung, Urbarmachung und Besiedelung des Gebietes kamen Mönche in das Land, und diesen ist in beträchtlichem Maße die Entwicklung der Landwirtschaft überhaupt zu verdanken. Daß von der 697 300 Hektar großen Oberfläche des Departements heute nur knapp 90 000 Hektar als Heide und Sumpf der Bewirtschaftung verloren gehen, wird in nicht unwesentlichem Maße dem Einfluß der Mönche zuzuschreiben sein. Von den verschiedenen Klöstern als Sammel- und Stützpunkte gingen die Mönche ins Land und ließen sich in den verschiedenen Gebieten zum Zwecke der Bodennutzung nieder, um von hier aus ihren Einfluß in vielerlei Hinsicht geltend zu machen.

Verschiedene Mönchsorden haben auf poitevinischem Gebiet die Erinnerung an ihren Einfluß in den Ortsnamen bewahrt. Ein Weiler trägt den Namen „Les Capucins“, offenbar zur Erinnerung an Kapuzinermönche, die in der betreffenden Gegend gewirkt haben. Ein Landhaus, „La Capucinerie“ bezeichnet durch seinen Namen eine Niederlassung der Kapuziner. Ein Weiler, der sich in der Nähe einer Kirchenruine befindet, hat den Namen derselben übernommen. Er heißt „Les Cordeliers“. Ein Kloster des Franziskanerordens, dessen Mitglieder cordeliers, Strickträger genannt wurden, wurde am 8. Dezember 1416 an der Stelle des heutigen Weilers gegründet. (Rédet, Dict. top.).

Drei Ortschaften tragen den Namen „Les Minimes“. Ein Weiler wurde 1683 aufgezeichnet als „Maison de Pêres Minimes“. Alle diese Siedlungen tragen in ihren Namen die Erinnerung an die „Minimes“, an die Mönche des Ordens Saint François de Paule.

Ohne spezielle Erwähnung des Ordens, der die Namengebung verursacht hat, bleiben eine Reihe von Ortsnamen, die der Mönche ganz allgemein gedenken, wie „Chemin des Moines“ und als Namen eines Weilers und mehrerer Bauernhöfe „La Borne-aux-Moines“ — der Wegweiser zu den Mönchen —, sowie eine Mühle „Moulin-au-Moine“. Die im Jura herrschende Bedeutung von borne-antre, grotte, caverne (Peiffer, S. 51) wird man auf poitevinischem Gebiet nicht anzunehmen brauchen, denn das Wort findet sich in den Dialektwörterbüchern nicht zitiert.

Die Besitzung, die einer Vereinigung von Mönchen gehört, ist „La Moinerie“, eine Bildung von moine und dem französischen Suffix -erie. Der Name erscheint dreimal als Bezeichnung zweier Weiler und eines Landhauses. Auch der Plural dieses Wortes dient als Ortsname: „Les Moineries“. Eine lautliche Variante, eine offensichtliche Assimilation liegt vor in dem Namen eines Pachthofes „La Monnerie“. Das beweist auch die Tatsache, daß in den alten Belegen der modernen Ortsnamen vom Typ Moinerie häufig Monnerye zu finden ist. Auch Gamillscheg belegt für das neufranzösische „moine“, im 12. Jahrhundert „monie“.

Mit dem letzten Namen, der ja eigentlich schon ein Synonym zu couvent bildet, kommen wir zu den eigentlichen Klostergebäuden, die die Erinnerung an ihre Existenz in den Ortsnamen bewahrt haben. Dabei ist natürlich nicht gesagt, daß der heutige Ort jemals in irgendwelcher Abhängigkeit von dem Kloster gestanden hat. Oft mag die bloße Nachbarschaft mit einem solchen Gebäude die Namengebung verursacht haben.

Es ist auffällig, daß das gewöhnliche Appellativum für das Kloster im Französischen, nämlich couvent, in der Nomenklatur der Ortsnamen unseres Departements völlig fehlt. Häufiger treten Entsprechungen des lateinischen monasterium auf, wie in dem Ortsnamen „Les Trois-Moutiers“, die drei Klosterkirchen, ein Ort, dessen Name durch Rédet selbst erklärt wird: „Cette commune tire son nom de trois églises paroissiales Saint-Pierre, Notre-Dame et Saint-Hilaire de Bernzay“. In dem Wort Moutier haben wir die volkstümliche Entwicklung des lateinischen monasterium. (cf. die Entwicklung von ministerium zu métier).

Eine vollständige Verstümmelung der Endung bieten die Namen zweier Gemeinden „Mouterre“ und „Mouterre-Silly“, 1226 als „monasterium“ aufgezeichnet.

Ein Synonym zu diesem Wort liegt vor in der Benennung eines Pachthofes „La Cloîtrie", denn nach Godefroy ist „cloistrerie" ein „monastère, couvent". Auch das Simplex zu diesem Wort tritt in der Toponomastik unseres Departements auf. Wir finden „Le-Petit-Cloître" als Name eines Dorfes und ohne Artikel „Cloître", einer der ältesten Namen des Dict. top. überhaupt, schon 637 als „locus qui Claustrum vocatur" erwähnt. Als Diminutivableitung von cloître auf -ellum gehört hierher: „Le Cloîtreau", (claustrellum), eine alte Domaine der Nonnen von Lencloître, heute ein Dorf.

Eine eigenartige Form hat die Verschmelzung des Wortes cloître mit dem weiblichen Artikel in dem Namen der ebengenannten Stadt verursacht, in „Lencloître", 1280 „La Cloistre en Gironde" genannt. Da jedoch das Wort cloître nicht als Femininum belegt ist, wird es sich schon bei der Notierung von 1280 um eine Entstellung handeln. Vermutlich ist das a des vermeintlichen weiblichen Artikels die entstellte Entsprechung des Präfixes ‚in', so daß man als Basis inclaustrum ansetzen müßte, wozu man durch das Etymon des neufranzösischen Appellativums enclos sowie durch das Nebeneinander der beiden synonymen Verben cloîtrer und encloîtrer eine gewisse Berechtigung hätte.

Eine dialektisch bedingte lautliche Verschiedenheit zeigt sich in dem Namen eines Weilers „Les Claîtres", mit den alten Belegen „les Clouestres", 1600, und „Les Cloistres" 1766. Dieses ai hat sich wahrscheinlich aus oi über oę entwickelt.

„La Celle", und ohne Artikel „Celle", ein häufiger Ortsname in Frankreich, der sechsmal in unserem Departement erscheint, bedeutete zuerst nur die Wohnung einsiedlerischer Mönche, dann mit Bedeutungserweiterung, nachdem diese sich zur Gemeinschaft zusammengeschlossen hatten, das Kloster ganz allgemein. Ob in jedem Falle der religiöse Charakter der Ortschaft den Namen verursacht hat, ergibt sich ohne weiteres nicht, denn schon im Mittelalter bedeutete celle oft nur ein kleines Haus (cf. Godefroy: celle, selle, chielle=petite maison, habitage en général).

In derselben Bedeutung, als „Einsiedelei" finden wir fünfmal den Namen „L'Hermitage".

Von den Gebäuden, die zum Kult bestimmt waren, fehlt im Departement Vienne auffälligerweise L'Eglise. Umso verbreiteter ist der Name „La Chapelle", allein, sowie in Verbindung mit Eigennamen und anderen Verbindungen; denn die Kirche als Mittelpunkt der jetzigen Siedlung ist oft der Kern der Ortschaft, und es erscheint verständlich, daß man eine Ortschaft einfach

nach der Kirche benannte im Gegensatz zu einer anderen, die keine besaß. Eigenartig ist eine Verbindung „La Chapelle-de-Teil", ein Name ohne alte Belege, so daß man eine Bedeutung „die Lindenkapelle" nur vermuten kann.

Als Ableitung von chapelle tritt „La Chapellerie" dreimal und daneben einmal als Name eines Bauernhofes „La Chapellenie" auf. Godefroy setzt chapelerie=chapelenie. Das wird bestätigt durch die Tatsache, daß ein Landhaus mit dem Namen La Chapellerie im Jahre 1563 „la Chapellenye" genannt ist. Die Ortschaften dieses Namens bezeichnen die Pfründe eines „chapelain".

Im engsten Zusammenhang mit der Kirche stand das Bildungswesen, ja, sie hatte oft das Bildungsmonopol überhaupt. Deshalb gehört in diesen Zusammenhang der Name einer Mühle „Moulin-de-l'Ecole", sowie der einer Gruppe dreier Häuser, die „Les Ecoles" genannt sind. Gewöhnlich gruppierten sich um die Kirche neben die für die Geistlichen bestimmten Gebäude oft auch Schulgebäude und Bibliotheksgebäude (cf. Viollet-Le-Duc, I. S. 167). „La Librairie", als Name eines Landhauses, gehört dann ebenfalls in diesen Zusammenhang.

Die Wohnsitze der Geistlichen waren oft noch besonders bezeichnet und haben ihre Existenz bisweilen in den Ortsnamen bewahrt. So heißt der Wohnsitz des Vorstehers eines Klosters, eines Abtes, „L'Abbaye" ein häufiger Name in unserem Departement, der allein und in Verbindung mit Eigennamen auftritt. Die Vorsteherin eines Frauenklosters heißt abbesse; ein Wald, der ehemals der Abbaye de la Trinité de Poitiers gehörte, heißt „Bois L'Abesse".

Eine Mühle trägt den Namen „L'Archidiacre". Sie gehörte dem Erzdiakon von Poitiers nach einer Angabe im Dictionnaire topographique. Der Vorsteher eines Klosters, das nicht unter einem Abt steht, also eines kleineren Klosters, das von einem anderen abhängt, ist der Prior — le prieur —; in einem Ortsnamen „Moulin-au-Prieur" ist dieser Titel bewahrt. Das Gebiet, das ihm untersteht oder das Kirchengebäude dieses Gebietes oder die Wohnung eines Priors heißt „Le Prieuré", ein Ausdruck, der achtmal in dieser Form als Ortsname erscheint. Er zeigt die normale Entwicklung des lateinischen prioratus. Wieder offenbart sich in unserem Departement der doppelte Einfluß in sprachlicher Hinsicht. Eine andere Ortschaft zeigt nämlich die dialektisch gefärbte, südliche Form „Le Priourat".

Die Wohnung eines cure heißt „La Cure". Auch dieses Wort erscheint als Ortsname, und zwar in La Cure, dem Na-

men eines Weilers und in dem Namen „L'Ancienne-Cure“ und „La Vieille-Cure“. Es wäre verfehlt, den Namen eines Landhauses „Le Curé-Levrault“ als einen Ortsnamen zu deuten, der aus einem Titel und einem Eigennamen besteht. Es handelt sich hierbei vielmehr um einen „Weg“ — Levrault, denn quereux, eine poitevinische Form für carrefour, ist die ursprüngliche Form für dieses Curé, wie aus einem Beleg aus dem Jahre 1820 — Le Quereux-Levrault — hervorgeht. Es existieren beiläufig sechs Ortschaften mit dem Namen „La Quereux“ in unserem Departement.

Ein zerstörter Ort und ein Haus tragen den Namen „Le Doyenné“. Dieses Wort bezeichnet den Wohnort eines Dekans, eines doyen.

„Le Chapitre“ erscheint zweimal in der Nomenklatur unseres Departements und bezeichnet den Ort, wo die Mönche sich zu versammeln pflegten.

Nach den obersten Würdenträgern der Kirche sind drei Ortschaften „les Cardinaux“ genannt, während die, welche den Mönchsstand erst erstrebten, die clercs, sich in dem Namen eines Weilers „Les Clers“ wiederfinden, der im Jahre 1619 zitiert ist als „Village des Clercs“. Der Wohnort des Clercs, die Clergerie, findet sich als Ortsname im Departement Maine-et-Loire, während in unserem Departement ein Landhaus in seinem Namen „La Clergère“ die Erinnerung an diese clercs vermutlich bewahrt.

In dem Beinamen des alten Brigolium, in „Brigueil-Le-Chantre“ findet sich die Erinnerung an eine alte Institution der Kirche. Der chantre war ein Priester, der jeden Tag zum Seelenheil der Gründer die Messe singen mußte. Der Ort, wo dieses geschah, gewöhnlich eine kleine Kapelle, war „La Chantrie“, als Ortsname erhalten in dem Namen eines Hauses (cf. Godefroy).

Wir haben es aber, wie wir schon in dem Ortsnamen Bois L'Abesse gesehen haben, nicht nur mit männlichen Vertretern geistlicher Berufe zu tun, sondern auch die Frauen haben in unserem Departement im Klosterwesen eine Rolle gespielt. So trägt eine Mühle, die den Klosterfrauen gehört, den Namen „Moulin-des-Dames“. Die Hospize, die den Frauen reserviert waren, hießen nach Magdalena „La Madelaine“. Vier Ortschaften tragen diesen Namen. Nach Longnon handelt es sich bei diesen Namen um eine Ellipse aus Sainte-Marie-Madeleine (Dictionnaire topographique du Dép. de la Marne, II).

Mit den kirchlichen Einrichtungen war auch die Pflege der Armen und besonders der Kranken eng verbunden. Die wohltätigen Häuser zur Betreuung von Armen und Kranken haben nun einer ganzen Reihe von Ortschaften ihren Namen gegeben. So heißen acht Ortschaften in unserem Departement „L'Aumônerie". Hierher gehört auch der Name eines Weilers „L'Aumône", ebenso wie der Ortsname „Le Monneroy". Schon der maskuline Artikel des letztgenannten Namens zeigt, daß er durch fälschliche Deglutination des Artikels entstanden sein muß. Tatsächlich geht das e auf das vortonige au von aumônerie zurück, wie ein Beleg L'Aumonerie aus dem Jahre 1841 bezeugt. Alle diese Orte verdanken der segensreichen, klösterlichen Einrichtung, den Armen durch Verteilen von Almosen und den Kranken durch Pflege ihr Leben zu erleichtern, ihren Namen.

Die „caritas" wurde besonders von den Ordensrittern hoch geschätzt. Ihren vorwiegend religiösen Charakter verdanken die „chevaleries", die Ritterschaften, den Kreuzzügen, die in der Toponomastik ihre Erinnerung mindestens in zwei Fällen bewahrt haben. Ein Weiler trägt den Namen „Jérusalem", ebenso heißt ein alter Turm in Vouillé. Der Sitz des Ordens ist die „Commanderie", ein Name, der sechsmal als Ortsname erscheint (1184 als Domus Templi apud Sivriacum bezeichnet). Der Großmeister des Ordens hatte mehrere „lieutenants" — Statthalter, deren Sitz man „La Lieutenanderie" nannte. Ein Pachthof trägt noch heute diesen Namen. Die Mitglieder des Ordens heißen „chevaliers" und so mögen die beiden Orte „Les Chevaliers" ihren Namen einer Ansiedlung von Ordensrittern verdanken. Ob bei den vier Ortsnamen „La Chevallerie" als Ursache der Namensgebung eine Besitzung von Chevaliers-Ordensrittern anzusetzen ist, oder ob es sich, wie in dem einen Fall, in dem eine alte Notierung vorliegt, (anc. fief . . . érigé par Nicolas Chevalier), um die Besitzung eines Edelmannes, namens Chevalier handelt, deren Name mit dem beliebten Suffix -erie gebildet ist, läßt sich ohne weiteres nicht in jedem Fall entscheiden.

Ein Hauptbetätigungsfeld dieser Orden liegt auf dem Gebiet der Krankenpflege. Besonders der Orden der Ritter des Heiligen Lazarus, dessen Institute afr. „ladreries" genannt wurden, errichtete diese Spitäler besonders für Aussätzige. Das zeigt eine Notierung „leprosaria", für den heutigen Ortsnamen „La Maladerie", in dem die Kreuzung des afr. ladrerie mit malade nicht mehr fühlbar ist. Der Ort müßte dann „La Maladrerie" heißen, während es sich bei der aus dem Jahre 1019 stammenden Aufzeichnung „Domus Infirmorum" nicht ergibt, um was für Kranke es sich handelt.

Im 13. Jahrhundert existierten nicht weniger als 2000 Spitäler für Aussätzige auf dem Boden Frankreichs. Sie unterstanden übrigens nicht nur der Kirche und den von ihr abhängigen Mönchsorden, auch die Stadtverwaltungen und Lehnsherren bemühen sich um derartige Kranke, indem sie ihnen Anlagen schufen, wo sie sich aufhalten konnten und wo sie von der übrigen Bevölkerung getrennt waren. Daher befanden sich die Leproserien gewöhnlich vor den Toren der Stadt, an einer abgelegenen Stelle. Das beweist auch die Notierung für das heutige Dorf „La Maladerie" aus dem frühen Mittelalter: „Leprosaria prope villam". Es waren große, eingefriedete Gebiete, in denen sich einzelstehende Häuser erhoben. Daß sich diese Institute in den Ortsnamen so gut erhalten haben, ist nichts auffälliges, denn die übrige Bevölkerung fürchtete die Ansteckung und mied deshalb die Gegenden geflissentlich, in denen sich derartige Anlagen befanden. (vgl. Verdier u. Cattois, II, 144 und Viollet-Le-Duc, VI, 99.).

Sehr verbreitet ist auch der Ortsname „L'Hôpital", der entweder die Erinnerung an ein Hospital des „Ordre des Hospitaliers" oder an ein von einer Abtei errichtetes Krankenhaus bewahrt. Graphische und lautliche Varianten dieses Namens sind sehr häufig in der Nomenklatur von Vienne, wie „L'Hôpitau", das viermal in unserem Departement erscheint und — mit Agglomeration des Artikels — „Lapitaux", als Name eines Dorfes, mit der Notierung L'Hôpitault aus dem Jahre 1599 und „Lapiteau" mit Lospital (1404) und L'Hospitault (1602).

In derselben Bedeutung finden wir als Namen zweier Häuser „Le Sanital" und eine Variante desselben Namens „Le Cenital", 1544 noch „Le Sanital" geschrieben. In dem Dictionnaire topographique sind folgende Erläuterungen angegeben, die die Bedeutung der beiden Namen geben: „anc. hôpital des pestifères".

Am verbreitetsten scheint in der Gegend von Poitou der Orden der Templer gewesen zu sein, wenn man aus der großen Zahl der Ortsnamen vom Typ „Le Temple", — wir finden zwölf Ortschaften dieses Namens — auf seine Verbreitung schließen kann.

Cocheris berichtet in seinem heute überholten Buch über den Ursprung und die Bildung von Ortsnamen S. 166, das der Templerorden Kreuze als Grenzzeichen zu benutzen pflegte. Es besteht die Möglichkeit, daß einige der Ortschaften „La Croix" ihre Namen diesem Brauch verdanken. Andere werden durch eine Wegkreuzung zu erklären sein. Sicher ist religiöser Ur-

sprung anzusetzen bei den vier Ortsnamen „Sainte-Croix", die in drei Fällen noch Kirchennamen sind.

Der Kult der Heiligen hat neben einer ganzen Reihe von Ortschaften — wir zählen fast 200 Namen in unserem Departement —, die aus „Saint" oder „Sainte" und dem Namen eines Heiligen oder einer Heiligen gebildet sind (vgl. darüber Joseph Schätzer, Herkunft und Gestaltung der französischen Heiligennamen, Diss. Münster 1905), auch den Namen eines Weilers zum Ursprung „Les Saints". Bei den Ortsnamen „Le Grand-Autel" scheint es sich noch um die Erinnerung an heidnische Kultstätten zu handeln, zumal ein „anc. camp" und ein Dolmen diesen Namen tragen.

Eine alte Abtei und ein Weiler heißen „La Trinité". Aus einer Notierung aus dem Jahre 962 ergibt sich, daß diese Namen den Ort bezeichnen, an dem einstmals „honore Sanctae Trinitatis" eine Kirche errichtet worden ist. Ebenso kann in dem Ortsnamen „La Grâce-de Dieu" die Erinnerung an eine heute verschwundene Kirche bewahrt sein.

Vom philologischen Standpunkt sind zwei Ortsnamen interessant, die in ihren Namen zwei lateinische Genetive bewahrt haben, nämlich „La Villedieu" (Villa Dei, 1172) und „La Cordieu" (Curia Dei, 1291). Auch diese Namen bewahren die Erinnerung an verschwundene Kultstätten. La Villedieu ist eine „anc. commanderie de l'Ordre de Malte".

Auch frühere Begräbnisstätten haben sich in der Toponomastik bewahrt. Ein Landhaus trägt den Namen „Le Charnier" — in seiner Bildung ganz dem deutschen „Beinhaus" entsprechend — und ein Weiler heißt „Le Cimetière-Nouveau".

Ein Weiler in unserem Departement heißt „Le Martrais" (1583 als Le Martray notiert) und ein Bauernhof „Le Martray". Nach Godefroy ist ein „martroi, -ei, -ay eine „place où l'on torture, place publique en général". Dann hätte dieser Name eigentlich in dem Kapitel der aus der Zeit des Lehnswesens stammenden Ortsnamen seine Berechtigung gehabt. Jedoch hat Jacques Soyer in einer Arbeit über die Ortsnamen „Martroi" und „Martres", die in der Revue des Etudes anciennes, Band XXVII, Nr. 3, S. 213 erschienen ist, festgestellt, daß diese Namen nicht auf martyrium, wie angenommen wurde — und diese Annahme stimmt auch zu der Bedeutung, die Godefroy gibt, — sondern auf martyretum in der Bedeutung Ort der Märtyrer, der Dulder, also auf eine Kollektivableitung auf -etum, zurück-

gehen und daß fast alle Ortschaften dieses Namens früher Friedhöfe gewesen sind.

Der Weg, der zum Kirchhof führt, heißt C h e m i n - d e s - M o r t s", denn das Dict. topogr. erläutert den Namen als den Weg, „par où l'on conduisait les morts à l'église paroissiale de Vouillé". Zwei weitere Wegnamen erklären sich von selbst: „Chemin des (aux) Pèlerins" und „Chemin de la Procession".

Der „Chemin des Carmes" bewahrt in seinem Namen die Erinnerung an die Karmelitermönche.

III. Kapitel.

Ländliche Wohngebäude.

In der Toponomastik sind Bezeichnungen für ländliche Wohngebäude von hervorragender Bedeutung, denn das Einzelgehöft ist bei einer überwiegend großen Anzahl der heutigen Siedlungen als deren Ausgangspunkt anzusetzen. Im Laufe der Entwicklung hat sich in diesen Fällen um das einzelstehende Gebäude eine Ansiedlung entfaltet und auf diese Weise über den Weiler das Dorf und letzten Endes in besonders begünstigten Fällen die Stadt entwickelt. Wenn die Einzelsiedlung in irgendeiner Weise charakteristisch war, wenn sie durch ihre Lage und durch ein besonderes Merkmal dem Beschauer auffiel, so strebte man danach, sie durch einen Namen zu bezeichnen, der das Charakteristikum zum Ausdruck brachte. Im Laufe der Zeit galt dieser Name jedoch nicht mehr ausschließlich für das einzelne Gebäude, sondern auch für den von dem Besitzer des Gebäudes bearbeiteten Landteil, das heißt, schließlich für die ganze Gegend, in der sich das Gebäude befand. Auf diese Weise sind eine ganze Reihe von Ortsnamen entstanden, die sich auf einen Ausdruck für ein ländliches Wohngebäude beziehen. Verdier und Cattois und auch Viollet-Le-Duc beschreiben uns einige wenige Gebäude, die aus dem 13.—15. Jahrhundert bis in unsere Zeit erhalten sind. Doch in den allermeisten Fällen ist das ursprüngliche Haus, dem die Gegend ihren Namen verdankt, längst verschwunden, sein Name jedoch ist als Ortsname erhalten. Das heutige Bild ist ein anderes, wenn es sich um ein Haus an irgendeiner besonders bevorzugten Stelle im Gelände handelt, das heißt, ein Haus, das durch seine Lage an einer Wegkreuzung, an einer wichtigen Straße, an einem Wasserlauf, an einer Quelle einen Anziehungspunkt für andere Siedler darstellte. Dann entstanden bald in der unmittelbaren Nachbarschaft andere Gehöfte und somit das Dorf, und wenn die Lage besonders günstig war, die Stadt. Daß die Entwicklung tatsächlich so vor sich ging, zeigen alle die Ortsnamen, die zwar ein Einzelgehöft bezeichnen, heute aber die Namen von Dörfern bezw. Städten sind. Für die Siedlungsgeschichte leisten diese Ortsnamen eine beträchtliche Hilfe, ebenso für die Geschichte des französischen Hausbaus der ältesten Zeit. (cf. die

Dissertation von Davidsen: Die Benennungen des Hauses und seiner Teile im Französischen). Der französische Archeologe und Schriftsteller Viollet-Le-Duc sagt mit Recht in seinem Dictionnaire d'Architecture, Bd. 6, S. 214: „dans l'art de l'architecture, la maison est certainement ce qui caractérise le mieux les mœurs, les goûts et les usages d'un peuple".

Der Begriff für das Wohngebäude gehört zu den Ausdrücken der Kulturgeschichte, die in der Sprache wohl am meisten Vertreter aufzuweisen haben. Das Wort „Haus" hat im Deutschen einen so unbestimmten Charakter, daß man darunter eine ganze Begriffsskala — von der armseligsten Holzhütte bis zum prunkvollsten Palast — verstehen kann. Ebenso ist es natürlich im Französischen. Sozial oder klimatisch bedingte Unterschiede im Hausbau fördern neue Wörter, und so sind im Laufe der Jahrhunderte auf dem Gebiete der französischen Sprache eine ganze Reihe von Ausdrücken für das Wohngebäude entstanden, die Walter O. Streng in seiner Arbeit zusammengestellt hat. Teils sind diese Ausdrücke wieder gänzlich aus dem Sprachbild verschwunden, teils leben sie nur — und diese erwähnt Streng nicht — in Ortsnamen in Resten weiter, oder sie sind nur in den Mundarten lebendig. Eine große Anzahl dieser Ausdrücke, ob sie nun aus der heutigen Sprache verschwunden sind oder in ihr leben, finden sich in den Ortsnamen.

Bei der Betrachtung der Ortsnamen in unserem Gebiet, die sich auf den Begriff des Wohnhauses beziehen, fällt es auf, daß sie einen so beträchtlichen Teil der Ortsnamen ausmachen. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß von den 697 300 Hektar, die das Departement Vienne bilden, noch heute nur knapp 3500 Hektar mit Bauwerken irgendwelcher Art bestanden sind. Da ist es verständlich, daß in früheren Zeiten, als die Besiedlung des Landes noch weniger dicht war, ein Gebäude besonders auffiel und eine besondere Benennung verursachte.

Den bei weitem größten Anteil an Ortsnamen hat das schriftsprachliche „maison" (über die Wortgeschichte, vgl. Davidsen, S. 2—3). Während im Deutschen die Entsprechung des Wortes ohne Veränderung und ohne Zusatz als Ortsname vorkommt — zwei Gemeinden in Bayern heißen „H a u s", ebenso verschiedene Dörfer und Weiler (nach F. Mentz, Deutsche Ortsnamenkunde, S. 61) — finden wir in unserem Departement „la maison" nicht alleinstehend als Ortsname. Umso häufiger tritt es jedoch in allen möglichen Verbindungen auf und füllt dann mehrere Spalten des Dictionnaire topographique. An dem Beispiel von „maison" lassen sich deshalb am besten die verschiedenen

Arten der Differenzierung von Ortsnamen untereinander feststellen. Ergab sich die Tatsache, daß ein Ortsname in derselben Gegend mehrfach vorkam, so war es nötig, diese Orte genauer zu bestimmen. Durch ein dem einen Orte vorgesetztes „klein" unterschied man einfach zwei Orte, die denselben Namen trugen, ebenso konnte man eine Ortschaft, die schon länger in einer Gegend bestand, durch ein vorgesetztes „alt" kennzeichnen. Auch durch Farbenbezeichnungen konnte man Ortschaften voneinander unterscheiden. Der Gegensatz groß — klein findet seinen Ausdruck in den Ortsnamen „La Grand' Maison" (21 Ortschaften tragen diesen Namen) und in dem Plural „Les Grand' Maisons" (als Namen eines Dorfes und eines Bauerngutes), bzw. „La Petite-Maison", der Name eines Weilers, und dem Plural „Les Petites-Maisons", der dreimal erscheint. Der Gegensatz alt — neu tritt am häufigsten in Erscheinung. Wir zählen 78 Ortschaften mit dem Namen „La Maison-Neuve", deren älteste 1248 als „Les Maysons noes" belegt ist. Diesem Namen stehen drei Ortschaften „La Maison-Vieille" und ein Weiler mit dem Namen „La Vieille-Maison" gegenüber. Die auffällige Farbe eines Hauses verursachte folgende Namen: „La Maison-Blanche" (6) und „La Maison-Rouge" (7) sowie den Plural „Les Maisons-Rouges" als Name eines Landhauses. Eine bestimmte Anzahl von auffälligen, isoliert stehenden Häusern wird die Ortsnamen bedingen, die mit Hilfe einer Zahl und „maison" gebildet sind, wie „Les Trois-Maisons" (2), „Les Quatres-Maisons", „Les Six-Maisons", „Les Huit-Maisons". Ueber das Material, mit dem das Haus erbaut wurde, sagen folgende Namen aus: „La Maison-de-Bois", „La Maison-de-Paille", „La Maison-de-Terre", über den Zustand drei Namen „La Maison-Brûlée". Bisweilen ist auch an maison der Name seines ursprünglichen Besitzers angefügt. wie „La Maison-Bouchet", „La Maison-Martin" und „La Maison-au-Roi". Die Lage wird durch folgende Zusätze charakterisiert: „La Maison-Gâtine"; und zwei „La Maison-Seule".

Als Diminutivformen von maison finden sich zwei Ortsnamen „Les Maisonnettes". Trotz der Belege aus dem Jahre 1407 „Maisons Celles" hat man wohl in den drei Namen „Maisoncelle", die ziemlich alt sein müssen, da sie ohne Artikel auftreten, nicht eine Verbindung maison + cella zu sehen, sondern auch eine Diminutivform. Beszard führt den Ortsnamen in seinem Werk über den Ursprung der Ortsnamen des Departements Maine auf *mansionicella zurück.

Das mittellateinische „m a n s u s“, das im Altfranzösischen lautgesetzlich zu „mes“ geworden ist, ist in einer ganzen Reihe von Ortsnamen erhalten, aus deren verschiedenen Formen wiederum das Zusammentreffen der Langue d'oïl und der Langue d'oc in dem Gebiet des Departements Vienne zu erkennen ist. Ein Weiler heißt nach der lautgesetzlichen Entsprechung „L e s M é s“, andere zeigen die provenzalische Form „L e M a s“ (2), und L e s M a s“ (7). Zu diesem Typ gehören noch einige Ortsnamen, die in ihrer Graphie wie folgt variieren: „L e s M é e s“ und „L e s M a i“ (1482 als Les Mez belegt). Wie maison, so tritt aus „mas“ mit einem Eigennamen verbunden auf. Eine Gemeinde heißt „L e M a s - P u y t o r t“, ein Bauernhof „M a s - g i r a r d“. Ohne die Belege „Masum Girac“ (1239) und „le Mas Girard“ (1469) wäre dieser Ortsname schwierig zu erkennen. Ganz unverständlich bliebe der Name eines Bauernhofes „M o n - p o m m e r y“, wenn er sich nicht durch den Beleg „Mansus Pomerin“ aus dem Jahre 1236 als die Besitzung eines Mannes namens Pomerin erklären würde. Ebenso unverständlich wäre auch der Ortsname „L e M a l t a r d“ ohne den Beleg „Le Mas Letard“ aus dem Jahre 1493. Nach Godefroy bezeichnet „m é s“ und „m a s“ — das sowohl als maskulines wie auch als feminines Substantiv belegt ist —, daher die mit einem e versehenen m é e s — „maison de campagne, ferme, propriétée rurale, jardin, habitation, demeure“. Favre führt le mas als im Poitevinischen lebendig an und bezeichnet es als „une certaine étendue de terre labourable“ (S. 220). Das ist nichts auffälliges, denn eine Reihe von Ortsnamen, die heute nach den Dialektwörterbüchern eine gewisse Ausdehnung an Land bedeuten, bezeichneten ursprünglich ein ländliches Wohngebäude. Der Bedeutungswandel erklärt sich daraus, daß man eben nicht nur das eigentliche Wohngebäude, sondern auch das dazu gehörige Land mit demselben Namen belegte. Die ursprüngliche Bedeutung ist dann im Sprachgebrauch verschwunden. Eine andere Abweichung von der Normalform zeigt sich in den beiden Ortsnamen „L e M a r s“ und „L e s M a r s“ mit den alten Belegen „L e M a s (1549) und für die Pluralform „L e s M a s“ (1510). Die ursprüngliche Bedeutung dieser Namen, die sich in den alten Belegen offenbart, ist bei den modernen Namen verloren gegangen. Ob wir in dem Namen eines Weilers „L e M a z e a u“ eine Diminutivform vom vulgärlateinischen mansus, die mit Hilfe des Suffixes -ellu gebildet ist, zu sehen haben oder ob das Wort eine Entsprechung des lateinischen macellum in der Bedeutung „Fleischmarkt“ ist, das im Provenzalischen als „mazel“ Schlachthaus erhalten ist (vergl. Meyer-Lübke, Etym. W. B.), ist zweifelhaft. Godefroy zitiert nur

„maiseau, mazeau — désignait une boucherie à Valenciennes", ohne die ausgeführte Erläuterung zu geben. Diese Frage erübrigt sich bei dem Namen eines Dorfes „Mazault" durch den Beleg vom Jahre 987: „Alodus vocabulo ad Maso".

Bei weitem nicht so häufig ist der Ortsname „La Métairie", deutsch das Pachtgut, eine Ableitung von métayer — Pächter. Der Pächter hatte die Hälfte der Ernte, medietatem, dem Eigentümer abzugeben, daher seine französische Bezeichnung. Wir haben drei Ortschaften des Namens „La Métairie", von denen eine ein Dorf ist und damit beweist, das dieses Dorf aus einem Einzelgehöft hervorgegangen ist. Eine Reihe von Ortsnamen sind zur Differenzierung mit bestimmenden Adjektiven versehen. Wir finden mehrere Weiler und Bauernhöfe mit dem Namen „La Grande-Métairie", denen „La Petite-Métairie" gegenübersteht. Daneben gibt es zwei Bauernhöfe „La Neuve-Métairie" und mehrere, die gemeinsam — wohl wegen ihrer Lage — „Les Hautes-Métairies" heißen.

Hierher gehört auch das Appellativum la ferme, das zweimal als Ortsname auftritt. Verdier und Cattois beschreiben im 1. Bande, S. 27 eine „ferme" aus dem 13. Jahrhundert. Dieses ehrwürdige Alter läßt auf die Festigkeit schließen, mit der man derartige Gebäude im Mittelalter herstellte. Zum Zwecke der Verteidigung waren sie mit Einfriedungen versehen und so einer kleinen Festung vergleichbar. „La Ferme" bezeichnet ursprünglich etwas ganz anderes. Der Bedeutungswandel geht folgenden Weg: Lat. firma ist die Bestätigung, der feste Pachtvertrag, denn das in Pacht gegebene oder die in Pacht genommene Besitzung, das Pachtgut. (cf. Streng, S. 22). Eine Zusammensetzung mit ferme muß noch erwähnt werden als der Name eines Pachthofes, „La Malferme". Das lateinische Adjektiv malus, -a, -um hat sich im Französischen als Adjektiv nur in Ortsnamen erhalten. Diese Bezeichnung gibt uns offenbar über den Zustand oder die Verwaltung der Besitzung Auskunft.

In derselben Bedeutung — Bauernhof — ist ein in Poitou sehr verbreiteter Ortsname „La Borde", der in dieser Form fünfmal erscheint. Viel häufiger ist die Pluralform. 12 Ortschaften tragen den Namen „Les Bordes". Schon vulgärlateinisch gab es die aus dem Germanischen stammende Form borda, die Du Cange als „domus, aedes, tugurium" wiedergibt. Godefroy umschreibt borde, bourde als „maison champêtre, chaumière, cabane". Die zweite Form bourde findet sich in einem Flußnamen „La Bourde" und in dem Namen eines

Dorfes „Les Bourdes“. Eine Kollektivableitung von bordier „der Bauer“ auf -ie, die eine Parallele in métairie von métayer hat, ist ebenso verbreitet. Wir finden fünf Ortschaften „La Borderie“ und fünf „Les Borderies“. Dieses Wort wird von den Dialektwörterbüchern Poitous in der Bedeutung „Landgut“ angeführt. Rousseau gibt es wieder als „petite domaine de campagne“ und Favre als „petite ferme, dont l'étendue varie de 1 à 15 hectares. Diminutivformen auf -et sind der Name eines Landhauses „Bordet“ und der Name eines Weilers „Bourdet“ ohne alte Belege. Das Nebeneinander von „o“ und „ou“ in den Ortsnamen La Borde und La Bourde ist nichts auffälliges in unserem Departement. Es handelt sich um eine dort allgemein gültige lautliche Erscheinung (vgl. Meyer-Lübke, Bd. I, S. 183 und Görlich, Südwestliche Dialekte der langue d'oïl, Frz. Studien, III, 59).

In unserem Departement gibt es zwei Ortschaften mit dem Namen „La Bordière“. Man könnte darin einen Ortsnamen sehen, der mit „borde“ und dem Suffix -ière gebildet ist. Jedoch die Belege aus dem Mittelalter für diese Ortschaften (la Bouhardière 1445; La Bouardière 1572) zeigen, daß ihr Ursprung ein anderer sein muß. Eine Suffixkette haben wir offenbar in den beiden Namen „La Bordelière“ und in „La Bourdelière“. Streng führt Seite 25 als Wort mit zwei Suffixen „bordelage“ für das Zentralfranzösische an und führte es auf borde + ell (um) + aticu zurück. Ebenso kann der Ortsname La Bordelière und La Bourdelière auf borde + ell (um) + aria zurückgehen.

In den nun folgenden Ortsnamen tritt der Charakter des Landgutes mehr zurück. Sie bezeichnen im allgemeinen eine ärmliche Behausung, eine Hütte, die die Wohnung eines Bauern sein kann, oft aber wohl nur eine Hütte, die in den Feldern zum Schutze gegen Unwetter errichtet ist. Hierher gehört in erster Linie „la Cabanne“, das aus dem Provenzalischen entlehnt ist und in den Mundarten sehr produktiv ist. Ein Vorort von Couhé trägt diesen Namen, ebenso ein Bauernhof. Mit einem erläuternden Adjekitv gibt es den Namen eines Landhauses „La Cabanne-Brûlée“. Auch hier macht sich die Nachbarschaft der Langue d'oc und der Langue d'oïl bemerkbar, denn einige Ortschaften lauten auch „Chabanne“, dessen Anlaut nach den Lautgesetzen der Langue d'oïl gebildet ist. Drei Ortschaften tragen den Namen „La Caborne“. Favre umschreibt das Wort mit „caverne“, ebenso wie Peiffer. Noch 1499 heißt eine dieser Ortschaften „La Cabanne“, 1641 „La Cabonne“, so daß man also auch für diese Namen dieselbe Bedeutung an-

nehmen kann, ebenso für den Namen einer zerstörten Landbesitzung, für „La Cabonne“. Ob für alle diese Namen auch dasselbe Exymon anzusetzen ist, bleibt dunkel.

Ein anderer Ausdruck für ein kleines Landhaus, doch nicht mit dem pejorativen Sinn von „cabanne“, ist „La Chaumière“, der Name eines Weilers und eines Bauernhofes. Das Simplex zu diesem Wort — la chaume — werden wir auch noch als Ortsname kennen lernen.

Das deutsche Wort Hütte findet sich ebenfalls als Ortsname, wie ja auch in der gesprochenen Sprache, als „La Hutte“. Zwei Bauernhöfe tragen diesen Namen, während ein Weiler „La Hutte-à Trimouillard heißt, also aus hutte und dem Namen ihres ursprünglichen Besitzers gebildet ist.

Ein überaus weit verbreiteter Ortsname, nicht nur in unserem Departement, ist „La Loge“. 26 Ortschaften tragen diesen Namen und 22 den Plural „Les Loges“. Eine Reihe von Namen sind auch mit loge und dem Namen des ursprünglichen Besitzers gebildet. Nach Godefroy ist eine „loge“ — „abri de feuillage, tente, petite maison, cabane“. Schon Du Cange belegt loga, logia in der Bedeutung Hütte. Eine Diminutivableitung von loge findet sich in dem Namen eines Pachthofes „Les Logettes“.

Einige Bezeichnungen haben rein pejorativen Charakter. So der Name eines Weilers „La Bicoque“, der nach Larousse schriftsprachlich ein Haus von geringem Wert bezeichnet. Dieses Wort kommt in unserer Bedeutung nach dem Atlas linguistique mundartlich nur in Charente vor, also immerhin in einem Teil von Poitou. (V, 190, 529). Auch von pejorativer Bedeutung ist der Name eines Pachthofes „La Cassine“. Nach Godefroy bezeichnete dieses Wort ursprünglich „petite maison dans les champs.“ Es ist dann in die Mundarten gedrungen und hat einen pejorativen Bedeutungswandel durchgemacht. (Gamillscheg). Im Zentralfranzösischen und in der Saintonge bedeutet das Wort nach Jaubert und Eveillé eine verfallene Hütte. Auch der Name eines einzelstehenden Hauses „La Cambuse“ gehört hierher. Nach Jaubert bezeichnet das Wort im Zentralfranzösischen eine „mauvaise hutte“. Nach Gamillscheg ist „la cambuse“ noch heute in Anjou „ein Keller, in dem mehrere Arbeiter ihren Wein gemeinsam aufbewahren“. Etwas ähnliches bedeutet ein anderer Ortsname, den wir im Departement Vienne finden, nämlich „La Cantine“, der Name eines einzelstehenden Hauses. Nach Gamillscheg bezeichnet das Wort, das, wie eine ganze Reihe der Appellativa, die in diesem Abschnitt behandelt wird, aus dem Italienischen entlehnt ist,

einen „Flaschenkeller". Ebenso stammt, allerdings wesentlich moderner, ein Name eines Weilers aus dem Italienischen, „La Villa-de l'Etang". Nach Davidsen ist das Wort villa „exklusiv und im Gebrauch gegenüber von maison de campagne beschränkt", (S. 9), so daß wir wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß es sich bei diesem Ortsnamen um eine ganz moderne Schöpfung handelt.

Dreimal erscheint in unserem Departement als Ortsname „Le Bâtiment". Auch in diesem Fall handelt es sich offenbar um Namen jüngeren Datums, denn wie die Wortgeschichte lehrt, bezeichnet le batîment als Verbalabstraktum bis ins 16. Jahrhundert hinein nur die Tätigkeit des Bauens, und erst in der modernen Sprache ist das Wort zu der konkreten Bedeutung des Hauses selbst gekommen. Auch der Name eines Weilers „Le Petit-Dépôt" erklärt sich von selbst.

15 Ortschaften verschiedener Art tragen den Namen „Le Pavillon". Zu einem großen Teil wird es sich bei diesen Namen um die Erinnerung an ein Jagdhäuschen handeln, das sich die Feodalherren im Mittelalter zu errichten pflegten und das heute längst verschwunden ist. Auch einfachere Bauten zum Schutze vor Unwetter haben ihre Spuren in den Ortsnamen hinterlassen. So heißt ein einzelstehendes Haus „La Guérite" d. i. der Zufluchtsort. Es kann sich aber bei diesem Namen auch um die Erinnerung an ein Wachthaus eines befestigten Platzes handeln. So heißt zum Beispiel im Departement Marne eine Erhebung „La Guérite", die ein befestigter Platz gewesen zu sein scheint. (Longnon, Dict. topogr. de la Marne). Ein Weiler trägt den Namen „La Reculée". Nach Godefroy ist eine „reculée" der „lieu où l'on se retire, retraite". Es kann sich bei diesem Namen allerdings auch um die Wohnung eines Einsiedlers handeln. Drei Ortschaften mit dem Namen „Le Logis" müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden, denn in Poitou ist le logis eine „maison de maître à la campagne", (Rousseau, S. 59). In der Auvergne gebraucht man als Bezeichnung für einen Zufluchtsort, für ein Obdach „La Tonne". Ein Dorf in unserem Departement heißt „La Tonnelle" und ein Weiler „Les Tonnelles". Es wird sich bei diesen Ortsnamen um Diminutivbildungen von „tonne" in derselben Bedeutung handeln, oder eben einfach um die Bezeichnung für eine kleine Laube.

Jedoch müssen noch folgende Tatsachen in Betracht gezogen werden. Der sehr stark tuffhaltige Boden Poitous begünstigt die Anlage unterirdischer Bauten, die in großer Zahl tatsächlich vorhanden sind und deren Entstehen von den Gelehrten in vorhistorische Zeit verlegt wird. Ebenso gibt es eine

große Anzahl megalithischer Bauten in unserem Departement, was auch durch die Ortsnamen „Pierre-Levée“ und „Pierre-Soupèse“, sowie durch das Vorkommen mehrerer Dolmen zu belegen ist. Auch diese Dolmen bildeten eine Art Gewölbe. Godefroy zitiert neben anderen folgende Bedeutung für tonnelle: „tuyeau souterrain“. Dann wäre der Name „La Tonnelle“ zu der großen Zahl folgender Namen zu stellen: „La Cave“, „La Voûte“ und „La Grotte“, und würde als Gewölbe, unterirdischer Raum bedeuten. Tatsächlich tragen einige „habitations souterraines“, wie das Dictionnaire topogrtphique von Vienne angibt, den Namen „Les Caves“. Was „La Grotte“ anbetrifft, ein Name, der viermal in unserem Departement auftritt, so findet sich übrigens im Atlas linguistique V, 190, 416 für das Departement Vienne „grotte“ in der Bedeutung „cabane dans les vignes, pour la surveillance“. Auch Gamillscheg kennt das Wort für die Mundart der Champagne in der Bedeutung „Wohnung“. Wie Longuemar in einem Aufsatz über megalithische Funde in den Mém. de la Soc. de l'Ouest, Bd. 27 (1862), S. 173 ausführt, werden diese unterirdischen Bauten im Departement Vienne auch oft roc und roche genannt, so daß sicherlich auch einige der Ortsnamen vom Typ „Le Roc“ und „La Roche“ hierher gehören. 4 Ortschaften heißen „La Treille“. Auch diese Namen bezeichnen nichts weiter als eine Laube — schon lateinisch trichila die Laubhütte —, die in den Ortsnamen fortlebt. Es handelt sich um den spezialisierten Begriff einer Weinlaube. Im Angevinischen bezeichnet „la treille“ nach Ménière, S. 544 wiederum eine gewisse Ausdehnung von Ländereien.

Der Begriff für das Eingezäunte hat eine lange Reihe der verschiedensten Ortsnamen hervorgerufen, und zwar nicht nur im Französischen. Man denke nur an das englische „town“ und an die allerdings seltenen Ortsnamen „Zaun“ auf deutschem Gebiet. In Württemberg und Bayern gibt es ein paar kleine Siedlungen dieses Namens (siehe Mentz, S. 58). Wir haben diese Ortsnamentypen schon im Kapitel über das Lehnswesen behandelt. Hier kommt aber etwas neues hinzu. Man pflegt den eingezäunten Raum sehr häufig, wie wir sehen werden, mit dem gleichen Namen zu belegen, wie die Einzäunung selbst, ja, in sehr vielen Fällen ist es sogar noch zu einer Spezialisierung der allgemeinen Bedeutung des Eingezäunten gekommen, nämlich zu der Bezeichnung für ein ländliches Wohngebäude. Im Deutschen haben wir eine Parallelerscheinung. Auch der deutsche Begriff „Hof“ bezeichnet heute nicht nur etwas Eingezäuntes, sondern das Gehöft selbst. Dieselbe Erscheinung treffen wir im Fran-

zösischen. La Cour bedeutet nicht nur der Hof, sondern schon altfranzösisch der Bauernhof. Godefroy umschreibt die Ausdrücke cort, court, cour, cuert mit „ferme, exploition agricole". Die 12 Ortschaften mit dem Namen „La Cour" und die 4 mit der Pluralform „Les Cours" bezeichnen also einen Bauernhof. Diesen Bedeutungsübergang „das Eingezäunte zum Wohngebäude" treffen wir des öfteren. So bedeutet „Le Plessis", das wir schon in dem Kapitel der aus der Lehnszeit hergeleiteten Ortsnamen behandelt haben, im Departement Mayenne ein Landgut (cf. Dottin S. 406). Ein Weiler in unserem Departement trägt den Namen „La Clorie". Jaubert führt I, 261 für das Zentralfranzösische dieses Wort als Ausdruck für das Landgut an. Ob wir es in diesem Falle mit einer Ableitung von lat. claus, die mit dem Suffix -erie gebildet ist, zu tun haben, wie Streng, S. 20 annimmt, ist zweifelhaft, zumal der Ort 1866 als „La Clouerie" zitiert ist. Wahrscheinlicher ist diese Annahme bei den vier Ortsnamen „Le Cluzeau". Hier haben wir es sicher mit einer Diminutivableitung von claus auf -ellu zu tun. Godefroy zitiert eine Reihe von Diminutivformen wie closel, clusel, cluseau in der Bedeutung „petit clos, petit enclos". Zu dieser Annahme ist man auch durch einen Beleg aus dem Jahre 1300 berechtigt, wo der heutige Weiler und ein zerstörtes Schloß „Capella de Clusello bonelli" genannt werden und ebenso im Jahre 1404 „Fortalicium de Cluzello Bonelli". In denselben Zusammenhang gehören dann auch „Le Clouzeau", 1185 „Domus de Clausea" genannt, als Name eines Weilers und der Name eines Bauernhofes „Les Clouzeaux".

Das lateinische Appellativum casa, das in der heutigen Sprache nur in dem zur Präposition gewordenen Ausdruck chez und in sehr wenigen Appellativen fortlebt (vergl. Elise Richter, Z. f. R. Ph. 31, 569), ist in den Ortsnamen äußerst produktiv geblieben. Der präpositionale Ausdruck chez selbst findet sich in den Ortsnamen des Departements Vienne überaus häufig. Über elf Spalten im Dictionnaire topographique sind gefüllt mit Ortsnamen, die durch chez und Eigenname gebildet sind, um die Besitzung des durch den Eigennamen Benannten zu bezeichnen. Aus der großen Zahl derartiger Ortsnamen zitieren wir nur als Beispiele „Chez-Bernard", „Chez-Gilbert". Diese Ausdrücke bedeuten das Grundstück, das einem Manne namens Bernard, bzw. Gilbert gehört. Um die Besitzung eines Bernard zu bezeichnen, gab es aber noch zwei andere Möglichkeiten, die wir in unserem Departement häufig angewandt finden und deren Erwähnung hier Platz finden soll. Man konnte einfach den Namen des Besitzers in den Plural setzen und den Artikel les davor

setzen. Wir finden zwar keinen Ortsnamen „Les Bernards", aber diese Art der Bildung ist sehr häufig, wie zum Beispiel „Les Gabriets", der Name eines Bauernhofes, der 1459 „La terre Jehan Gabriet" genannt wurde. Ein Weiler trägt den Namen „Les Huguets", 1566 wird er zitiert als „Maison de Jacques Huguet" und 1573 „cheulx les Huguetz". Diese beiden Belege beweisen unsere Annahme, daß beide Ausdrucksarten für den Besitz tatsächlich dasselbe bedeuten. Was die andere Möglichkeit betrifft, so begegnet sie uns auf jeder Seite des Dictionnaire topographique. Die beiden Suffixe -ière und -erie, angefügt an den Namen des Besitzers, bezeichnen auch die Besitzung desselben. Wir haben zum Beispiel fünf Ortschaften mit dem Namen „La Bernardière" und fünf mit dem Namen „La Bernardrie". Alle diese Namen bezeichnen das Besitztum eines gewissen Bernard. Das wird bewiesen durch Belege folgender Art: Ein Landhaus trägt den Namen „La Bobinière". 1471 wird dieses Haus „L'ostel de Jehan Bobin" genannt. Daraus geht hervor, daß „La Bobinière" die Besitzung ist, die einem Manne namens Bobin gehörte. Dieselbe Erscheinung liegt vor in dem Namen eines Weilers namens „La Bouriotterie". Dieser Ort wurde 1495 als „Tenement de Flory Borriot" zitiert. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Doch, wie schon gesagt, wir haben auch eine Reihe von Ortsnamen, in denen das lateinische Appellativum casa als Appellativum erhalten ist, und zwar in der Bedeutung Haus, Landgut, Besitzung. Das lateinische Wort findet sich in den verschiedensten Graphien. Am verbreitetsten ist der Ortsname „La Chaise" mit Belegen von folgenden Typen: La Cheize; La Chèze; La Chère; La Chaize; Chesa; Chesia und Casa selbst. Ein Schloß und eine Mühle heißt „La Chèze" und diese Form geht ebenso wie der Name eines Dorfes „La Chise" (mit Belegen La Chèze, Chiese, 1377) auf denselben Ursprung zurück. Diminutivableitungen auf -ellu liegen vor bei den Ortsnamen „Chezeau" und „Les Chezeaux". Ein Dorf namens „Les Chezeaux" wird 938 als „In Casillis" zitiert. Die anderen Namen könnten auch auf das vulgärlateinische casale zurückgehen, das Du Cange durch „casa, tugurium" wiedergibt. Favre erwähnt in seinem Wörterbuch cheseau als Redensart in der Saintonge und umschreibt sie mit „Chez nous, notre maison, notre habitation". Godefroy kennt nur chesal und gibt dieses Wort wieder als „bourg, château, domaine, ferme, métairie, manoir". Die feminine Form des Suffixes -ella liegt vor in vier Ortsnamen, die ohne Artikel auftreten, in „Chezelle" und einem heute unbekannten Ort „Chezelles". Ein Bauernhof namens „Chezelle" ist 1075 „Durant de Cas-

sellas" genannt. Eine falsche Graphie zeigt sich in dem Namen eines Weilers „Les Cherzelles", der auch auf eine Ableitung von casa zurückgeht, denn 1619 wird er „Chezelles" geschrieben und 1648 „Les Chezelles".

Es gibt nun noch eine Reihe von Bezeichnungen für ländliche Wohngebäude, die in der Schriftsprache unbekannt sind und nur in den Mundarten fortleben. Auch diese haben ihren Eingang in die Ortsnamen gefunden. Sieben Ortschaften tragen den Namen „Le Chillou". Ein Dorf heißt „Le Chillou-Rousseau", woraus man schon schließen könnte, daß die Bezeichnung chillou eine Art von Besitz bezeichnen muß, denn der ihr folgende Eigenname Rousseau berechtigt zu diesem Schluß. Tatsächlich zitieren nun aber die Dialektwörterbücher Poitous Ausdrücke von diesem Typus, wie Rousseau, S. 27: Le chillos, chilleau, chillou, chiloup, der diese Wörter mit „demeure, habitation" wiedergibt. Auch Favre erwähnt chilos als männliches Substantiv in der Bedeutung „maison, hameau". In dem Dictionnaire topographique treten noch folgende Ortsnamen auf, die auf dasselbe Wort zurückgehen: „Le Chilloc", mit den Belegen Le Chillaud (1624) und Le Chilleau (1788); „Le Chillot" in den alten Zitierungen sowohl Chilloc als auch Chillot genannt; ohne Artikel der Name eines Weilers „Chilloux" mit den Belegen Chillou, (1496) und später Chilloux (1728) und vielleicht gehört auch der Name eines Bauernhofes hierher, auch ohne Artikel, allerdings ohne jeden Beleg „Chiloup". In diesem Fall wäre die Endung des Wortes analogisch durch die Ortsnamen, in denen ein tatsächliches loup steckt, wie „Chanteloup" und „Pisseloup" beeinflußt worden.

Auch Streng zitiert dieses Wort als Bezeichnung für ein Wohngebäude, ohne seinen Ursprung angeben zu können. Das Wort mag eine dialektische Entsprechung des schriftsprachlichen caillou sein, denn auch Godefroy verweist bei chillou auf caillou. Im übrigen berichtet Longuemar in dem schon zitierten Aufsatz über megalithische Funde in Poitou, daß diese großen Steinbauten bisweilen auch chillots genannt wurden. Wie das Beispiel von grotte lehrt, das zu der Bedeutung „Wohnung" gekommen ist, ist eine Annahme, daß es sich hier um einen ähnlichen Vorgang handelt, nicht allzu unwahrscheinlich.

Dunkel erscheint auch der Ursprung eines anderen Ortsnamens in derselben Bedeutung, „La Bauge", der dreimal als Singular und einmal im Plural auftritt. Beauchet-Filleau erläutert das Wort als „mesure linéaire quelconque" (S. 27), ebenso Favre, S. 40, der das Wort in der Bedeutung „hutte, petite, cabane" kennt. Dieses Nebeneinander in der Bedeutung von Bezeichnungen für „ländliches Wohngebäude" und für eine „Fläche

Landes“ erwähnten wir schon oben. Godefroy kennt das Wort auch in der Bedeutung „Hütte“ und zitiert einen Beleg aus dem Jahre 1482 aus Vienne: „Une bauge appelée la grange“. Gamillscheg gibt das Wort als „Lagerstätte gewisser Tiere“, Favre als „Hundehütte“ wieder. Auch diese Erscheinung, daß die Bezeichnung für den Stall eines Tieres zur Bezeichnung für ein ländliches Wohngebäude wird, tritt des öfteren auf, wie wir noch sehen werden. Du Cange zitiert „baugium“ und erläutert dieses Wort durch „aedicula“, ebenso „bugia“. Auf das zweite Wort könnte der Name eines zerstörten Ortes „La Bougette“ zurückgehen. Es würde sich dann um eine Diminutivbildung auf -ette von dem französischen bouge handeln, das soviel wie „logement, maison misérable“ (Hatzfeld et Darmesteter) bedeutet.

Du Cange zitiert auch cauma als Bezeichnung für Hütte und gibt als französische Entsprechung ‚la chaume“ (über das Wort vgl. Thomas, Essais, 13). Ob das Wort in den zahlreichen Fällen, in denen es als Ortsname in unserem Departement auftritt, nun die Bedeutung „chaumière“ hat, wie Larousse das Wort umschreibt, oder ob es sich um eine Bezeichnung für den Berg handelt, denn nach Godefroy bedeutet „la chaume“ eine „montagne“, oder ob es in unserer Gegend ausschließlich die Bedeutung angenommen hat, die die Dialektwörterbücher dem Wort geben, nämlich „terrain resté inculte“ (Favre, S. 81) oder „terre arable en friches“ (Beauchet-Filleau, S. 60), was ja begrifflich dasselbe ist, denn die Bergkuppe eignet sich in den meisten Fällen nicht zur Bebauung, läßt sich nicht in jedem Falle entscheiden. Es wird allerdings in einigen Fällen sicherlich die Bedeutung „Haus, Hütte“, haben, denn in den Adjektiven, die zur Differenzierung der einzelnen Ortschaften verwendet werden, finden wir dieselben wie bei maison wieder. Einige Häuser heißen nämlich „La Chaume-Blanche“ und „La Chaume-Verte“. Auch ein anderes Mittel zur Differenzierung, nämlich die Anwendung von Diminutivsuffixen, finden wir bei diesen Ortsnamen. Ein Bauernhof heißt „La Chaumette“ und ein Landhaus trägt den Namen „Les Chaumeaux“. 1841 genügte noch das Simplex zu seiner Benennung.

Elf Ortschaften heißen „Le Magnou“. Rousseau zitiert S. 61 als Name von Pachtgütern „magnon“. Es wird sich hierbei wahrscheinlich um einen Irrtum oder Druckfehler handeln, denn der Name Magnon ist in den anderen Dialektwörterbüchern und im Dictionnaire topographique nicht zu finden. In Poitou ist nun das Suffix -il sehr oft durch -iou ersetzt. So existiert neben den Ortsnamen vom Typ „Le Courtil“ eine Reihe von „Le Cour-

l i o u". Eine zerstörte Mühle „Le Moulin du Courtiou" heißt 1439 „Moulin des Courtiz". Auch Godefroy verweist bei dem Wort „courtiou" auf „courtil". Der Stamm des Ortsnamens „Le Magnou" wird schon seiner Bedeutung nach das vulgärlateinische mansione enthalten. Im Norden Frankreichs ist ein weitverbreiteter Ortsname „Le Ménil, Mesnil" — im Departement Marne gibt es 20 Ortschaften dieses Namens — und höchstwahrscheinlich wird es sich in unserem Fall um eine dialektische Entsprechung einer Form mansionile handeln. Die alten Belege zitieren gewöhnlich die Form „Maignou". In dem ältesten Beleg ist ein Weiler „Arbergamentum de Maynious" (1260) genannt. Einige Ortschaften des Departements Marne mit dem modernen Namen werden in alten Belegen Maignil, Magnil, Maigny genannt. Longnon führt auch (S. 240) die Ortsnamen Magny-Lambert (Côte-d' Or) und die Pluralform Magneux (Marne, Haute-Marne) auf die Grundform mansionile zurück. Auch in unserem Departement gibt es „L e M a g n y" als Name eines Bauernhofes. Man könnte darin eine Grundform Magniacus erkennen, in der Bedeutung „Besitzung eines Mannes namens Magnus", wenn der Artikel nicht davorstände. So haben wir es also auch hier sicher mit einem Ortsnamen zu tun, der auf mansionile zurückgeht.

In derselben Bedeutung „Landhaus" zitiert (S. 62) Rousseau „manière". Es gibt in unserem Departement zwei Ortsnamen „L a M a n i è r e". Diese Namen werden auf das vulgärlateinische manerium zurückgehen, das Du Cange mit „habitatio cum certa agri portione" umschreibt. Der Name eines Landhauses und einer Mühle „L a M a i g n e" könnte dem von Godefroy belegten „maine, maigne" in der Bedeutung „demeure, manoir, village" entsprechen, wenn nicht 1080 das Gebiet „Alemania", 1457 „Alemaigne" und 1618 „Almaigne" genannt wurde. Hier liegt ein Beispiel von Deglutination des Artikels vor, das ohne alte Belege zu einer starken Entstellung des Sinnes des Namens geführt hätte.

Das altfranzösische „habit" im Sinne von „habitation, maison, demeure" (Godefroy) ist in zwei Ortsnamen des Departements erhalten, in dem Namen eines zerstörten Ortes „L' H a b i t-B e a u m o n t", wobei Beaumont ein Eigenname ist, wie aus den alten Notierungen „Boamundi locus" (1169) hervorgeht und in dem Namen eines Landhauses „L'H a b i t d'O r", der sich durch das angefügte d'Or sehr wahrscheinlich als eine alte Wirtshausbezeichnung erklären läßt und damit in die lange Reihe der Namen La Boule d'Or, L' Ane-Vert, Le Lion d'Or, Le Cheval-Blanc etc. gehört, bei denen der Wirtshausname zum Ortsnamen geworden ist.

Eine zerstörte Ferme trägt den Namen „La Coule“. Nach Godefroy bezeichnet das feminine Substantiv ein „bâtiment, ferme“. Das Wort ist in der Schriftsprache erhalten und bezeichnet die Kapuzinerkutte aus dem lateinischen cuculla = Hülle (Gamillscheg). Der Bedeutungswandel von Hülle zu Gebäude erscheint verständlich. In der Schriftsprache haben wir es offenbar mit einer direkten Entlehnung der Bedeutung aus dem Lateinischen zu tun.

Vier Ortschaften tragen den Namen „La Barde“. Peiffer, der das Wort für eine Umgestaltung von borde hält, kennt es aus dem Périgord in der Bedeutung „Pachtgut, Landgut“. Weder Du Cange noch Godefroy kennen das Wort in dieser Bedeutung. Ein Landhaus heißt „Le Bardeau“, das entweder eine Diminutivform des vorgenannten Wortes ist oder aber sich metonymisch von der Bedeutung „Dachschindel“ zum Haus gewandelt hat. Streng, S. 35 verweist auf das Savoyische, wo heute noch eine Entsprechung des Lateinischen „tectum“ für „Haus“ gebraucht wird und auf die Tatsache, daß dieser Gebrauch in der lateinischen Poesie und in der Volkssprache sich beobachten lasse. Bei Godefroy ist „bardeau“ als eine „sorte de mesure“ bezeugt.

Drei Pachtgüter heißen „La Massonière“. Wenn es sich bei diesem Namen nicht um die Besitzung eines Mannes namens Masson handelt, kann man auch die Erklärung für diesen Ortsnamen in der von Godefroy zitierten Form „maçonière“ in der Bedeutung „édifice“ sehen. Sicher ist dies bei dem Namen eines Weilers „La Maçonière“.

Ein anderes Pachtgut heißt „Le Fondis“. Bei diesem Namen handelt es sich um eine bei Ortsnamen nicht seltene — aticium — Ableitung vom Verbum fondre in der Bedeutung „zusammenstürzen“. Das Wort bedeutet in der Schriftsprache „Erdrutsch“ (Gamillscheg), im Poitevinischen „bâtiment en ruines, masures“ (Lalanne). Ebenso gibt auch Godefroy das Wort wieder.

Ein Landhaus heißt „Le Cabaret“. Was die Bedeutung anbetrifft, so wird es sich bei seinem Namen wohl um die Erinnerung an eine Schenke handeln. In demselben Sinne von Wirtshaus gibt es einen Ortsnamen „La Trigale“. Du Cange umschreibt das französische „trigalle“ mit „auberge, cabaret, lieu, où l'on donne à boire et à manger“. Heute bedeutet das Wort ausschließlich „Zollhaus, Zollbude“ (Sachs-Villatte).

In der Saintonge existiert nach Jônain für ärmliche Hütte die Bezeichnung „cayenne“. Ein Weiler in unserem Departement heißt „Cayenne“, ohne Artikel. Das Fehlen des Artikels macht die Annahme, daß es sich hier um diese Bedeutung, die auch Gamillscheg — wenigstens in der Bezeichnung

Matrosenkaserne anführt, handelt, unwahrscheinlich. Der Ortsname wird in die Reihe der nach fremden Ländern benannten Ortschaften wie „La Californie", als Name eines Pachtgutes, „L'Amérique", als Name eines Landhauses und so weiter gehören, die sich bisweilen als ursprüngliche Wirtshausnamen erklären lassen.

In einigen Fällen hat auch eine Verschiebung in der Bedeutung von Scheune, Speicher zum Wohnhaus stattgefunden. So bedeutet schon im Altfranzösischen la grange des öfteren „Landgut, ebenso wie heute noch in Haute-Loire" (Peiffer), und im Zentralfranzösischen. In der Einleitung zum Dictionnaire topographique du département de la Marne stellt Longnon fest, daß man im 12. Jahrhundert und später in der Champagne jede ländliche Niederlassung zum Zwecke des Landbaus ganz allgemein als „grange" bezeichnete. Daher ist es nicht zu entscheiden, ob die 31 Namen „La Grange" und die neun „Les Granges" und die große Anzahl der mit einem Eigennamen versehenen Grange, vom Typ „La Grange-Girard" und „La Grange-à-Gaudon", sowie die mit einem differenzierenden Adjektiv versehenen, wie „La Grange-Blanche"; „La Grange-Brûlée"; „La Grange-Carrée" und „La Grange-Neuve", im einzelnen auf eine tatsächliche Scheune zurückgehen oder weiter nichts sind als Bezeichnungen für irgendein ländliches Wohngebäude. Wie Viollet-Le-Duc ausführt, beschäftigten sich die Mönche in großer Anzahl mit dem Ackerbau, und auf sie geht eine große Zahl von Speichern und Scheunen zurück. Diese Gebäude sind von ausgezeichneter Bauart gewesen, denn noch heute gibt es in Frankreich mehrere Speicher und Scheunen, die aus dem frühen Mittelalter stammen. Da ist es verständlich, daß man eine Gegend nach dem sie beherrschenden Gebäude, eben einer Scheune, benannte und sich dieser Name bis in die Jetztzeit erhalten hat. Viollet-Le-Duc führt weiter aus, daß sich um diese Scheunen als Mittelpunkt bald ländliche Wohngebäude gruppierten, die aus dem ihnen durch die Klöster gewährten Schutz Nutzen zogen. Auf diese Weise entstanden bald Dörfer, deren Namen „La Grange" so verständlich werden.

Ein Weiler trägt den Namen „La Gagnerie". Im Provenzalischen bedeutet das Verbum gazanhar, ganhar „Feldarbeit treiben" (Levy) und Godefroy umschreibt gaaignerie mit „Terre labourable". Wir haben schon des öfteren gesehen, daß die Bezeichnung für ein Stück Land zur Bezeichnung für ein ländliches Wohngebäude wird. Dieselbe Erscheinung liegt hier vor. In der Bretagne gilt nach Larousse als Bezeichnung für ein Landgut „gagnerie". Auch Peiffer umschreibt den Ortsnamen La Gaignerie

mit „petite métairie“. So wird auch dieser Name hier „Bauerngut“ bedeuten.

Als dialektische Entsprechung für die Scheune ist noch der Name „La Barge“ zu erwähnen, der dreimal als Ortsname in unserem Departement auftritt und daneben die durch den Wechsel des a zu e vor dem r charakterisierte Bezeichnung eines Pachtgutes „La Berge“. Das Wort bedeutet heute nach den Dialektwörterbüchern einen Heuschober, einen Strohhaufen (nach Favre und Beauchet-Filleau). In derselben Bedeutung zitiert auch Godefroy das Wort mit dem Bemerken, daß es noch in Poitou in Gebrauch ist. Eine Bedeutungsverschiebung von Heuschober zu Scheune, das heißt zu dem Raum, in dem man Heu aufbewahrt, liegt nahe, zumal das Wort in der Zentralfranz. eine Art Speicher bezeichnet (Jaubert S. 119). Godefroy verweist wegen der Form „berge“ auf „barge“.

In mehreren Dialekten bedeutet „chaffaud“ auch der Heuspeicher. Favre und Beauchet-Filleau jedoch umschreiben das Wort mit „Gerüst“. „Le Chaffaud“ tritt sechsmal als Ortsname im Departement Vienne auf, und es liegt nahe, daß wir auch die Bedeutung, die in der Bourgogne herrscht, nämlich „Heuspeicher“ für unseren Fall annehmen, denn der Heuspeicher ist ja nichts weiter als ein Gerüst. Man vergleiche zu dieser Bedeutungsverschiebung die des lateinischen tabulatum „Bretterwerk“, dem in verschiedenen Mundarten auch „Heuboden“ und „Bauernhaus“ entspricht (Meyer-Lübke), ebenso wie ja auch borda sich von der Bedeutung „Bretterwerk“ zu „Landhaus“ gewandelt hat.

Das französische Appellativum „place“ erscheint auch als Ortsname, und zwar dreimal im Singular „La Place“ und dreimal als Plural „Les Places“. Streng führt eine Reihe von Dialekten an, besonders südliche, in denen place das Landgut bedeutet. Unsere Namen werden mehr der Bedeutung entsprechen, die das Wort im Zentralfranzösischen hat, nämlich „aire de la grange“ (Martellière S. 244).

Die folgenden Ortsnamen, die eigentlich alle irgendeine Art von Stall bezeichnen, gehören im Grunde nicht hierher. Doch in vielen Mundarten bezeichnen die Ausdrücke für einen Stall gleichzeitig das Landgut. Dieser Bedeutungswandel ist sehr gut verständlich. Wenn wir die Entwicklung des lat. mansio „Unterkunft“ betrachten, das im Französischen zu maison-Haus geworden, jedoch in den Mundarten Hühnerstall, Heustall- Ziegen-, Schaf-, Schweinestall (Meyer-Lübke) bedeutet, ergibt sich der umgekehrte Weg. Wenn sich ein Bauer vorwiegend mit der Zucht von Rindern befaßt, werden natürlich die Rinderställe bei weitem den größten

Raum seiner Besitzung einnehmen. Die Folge wird sein, daß man das Grundstück nach dieser seiner charakteristischen Eigenart benennt, nämlich in unserem Fall nach den Rinderställen. Dieser spezielle Fall ist dann verallgemeinert worden, und man nannte in der betreffenden Gegend jedes Bauerngut ebenso. So bezeichnet man tatsächlich in der Auvergne ein kleineres Landgut mit einer Entsprechung für den Rinderstall (Martellière). In unserem Departement haben wir keine Belege, ob es sich bei den Ortsnamen „Les Boiries", dem Namen eines Weilers und bei „La Borie", das dreimal erscheint, um die Erinnerung an einen Ochsenstall oder um die Bezeichnung für ein Wohngebäude handelt. Dieselbe Frage liegt vor bei den drei Ortsnamen „La Biguerie". Ein Bauernhof dieses Namens ist 1610 „La Bicquerie" genannt. Nach Dottin bedeutet dieser Ausdruck ein „kleines Landhaus" mit pejorativem Beigeschmack. Auch hier scheint die eigentliche Bedeutung „Ziegenstall" als Ableitung von dem volkstümlichen Wort bique = die Ziege verloren gegangen zu sein.

Auch bei den Namen „Les Bournais", die zweimal in dieser Form und einmal als „Le Bourna" erscheinen, scheint dieselbe Erscheinung vorzuliegen, denn obwohl das Wort eigentlich in der Bedeutung „Bienenhaus" in den Dialektwörterbüchern belegt ist, zitiert Godefroy das Wort im figürlichen Gebrauch in der Bedeutung „maison".

Verzeichnis der behandelten Ortsnamen.

L' Abbaye 23
L' Abesse 23
L' Age 11
L' Alleu 10
L' Amérique 44
L' Archidiacre 23
L' Aumône 25
L' Aumônerie 25

Le Bail 15
La Balle 13
La Bannerie 17
La Barde 43
Le Bardeau 43
La Barge 45
La Baronnie 17
La Baronnerie 17
Les Barraux 13
La Barre 13
La Barrière 13
Les Barroux 13
La Bastille 7
La Bataille 10
La Bâtie 7
Le Bâtiment 36
La Bauge 40
La Berge 45
La Bernardrie 39
La Bernardière 39
Les Bernards 39
La Bicoque 35
La Biguerie 46
La Billette 18
La Billoterie 19
La Bilotière 19
La Blairie 15
La Bobinière 39
Les Boiries 46
La Borde 33, 43
La Bordelière 34
La Borderie 34
Bordet 34
La Bordière 34
La Borie 46
La Borne-aux-Moines . . 21
La Bougette 41
La Bourde 33
La Bourdelière 33
La Bouriotterie 39
Le Bourna 46
Les Bournais 46
Brigueil-le-Chantre . . . 24

La Cabanne 34
Le Cabaret 43
La Cabonne 35
La Caborne 34
La Californie 44
La Cambuse 35
Le Camp 5
Camp de César 5
La Cantine 35
La Capucinerie 20
Les Capucins 20
Les Cardinaux 24
La Cassine 35
La Cave 7, 37
Cayenne 43
La Celle 22
Le Cenital 26
Le Censif 14
La Censive 14
Chabanne(s) 34
Le Chaffaud 45
La Chaise 39
La Chambrerie 17
Champ de Bataille . . . 9
Chanteloup 40
Le Chantre 24
La Chantrie 24
La Chapelle 22
La Chapelle-de-Teil . . . 23
La Chapellenie 23
La Chapellerie 23
Le Chapitre 24
Le Charnier 27
La Charterie 17
La Chasse 16
La Chasserie 16
Le Châtaillon 4

Châtalé 4
Le Château 1, 5
Châteaufort 2
Châteauneuf 2
Le Châtelard 3
Le Châtelet 3
Le Châtellier 3, 4
Châtillon 4, 5
La Châtre 4, 5
La Chaume 35, 41
Les Chaumeaux 41
La Chaumette 41
La Chaumière 35
Chemin des Carmes . . . 28
Chemin-des-Moines . . . 21
Chemin des Morts 28
Chemin aux Pèlerins . . 28
Chemin de la Procession . 28
Chemin des Sarrazins . . 10
Les Cherzelles 40
La Chevallerie 25
Les Chevaliers 25
La Chèze 39
Chezeau 39
Chezelles 39
Chez + Eigenname . . . 38
Le Chilloc 40
Le Chillot 40
Le Chillou 40
Chiloup 40
La Chise 39
Le Cimetière 27
La Claie 14
Le Claître 12, 22
Les Clers 24
La Clergère 24
La Clergerie 24
La Clie 14
La Clielle 14
Les Cloisons 13
Le Cloître 12, 22
Le Cloîtreau 22
La Cloîtrie 22
La Clorie 38
Le Clos 12
La Closure 12
Le Clou 12
Le Cloudi 13
Le Clouzeau 38
Le Cluzeau 38
La Colonière 17
La Commanderie 25
Les Connilles 16
Les Cordeliers 20
La Cordieu 27
La Cotterie 11
La Coule 43
La Cour 38
Le Courtil 41
Le Courtiou 42
La Croix 26
La Croix-de-la-Bataille . . 9
La Cure 23
Le Curé-Levrault 24

Le Deffend 11
La Dîme 14
La Dixme 14
La Dîmerie 14
La Dispute 10
Le Dognon 8
Le Doyenné 24

L'Echelle 16
L'Ecole 23
L'Eglise 22

La Ferme 33
Le Fief 10, 11, 17
Fief-Clairet 11
Fief-Bernard 11
La Folie 5
La Folle-Entreprise . . . 5
Le Fondis 43
La Fontaine-aux-Sarrazins 10
La Forestrie 16
Le Fort 6
La Forteresse 6
Les Fortins 6
Le Four 15

Les Gabriets 39
La Gagnerie 44
La Garde 9
La Garenne 15
La Garnison 6
La Girouette 5
La Glandée 15
La Grâce-de-Dieu 27
Le Grand-Autel 27
La Grand' Maison . . . 31
La Grange 44
La Grotte 8, 37, 40
La Grueriè 18
La Guérite 36
Le Guet 9

L'Habit 42
La Halle 15
La Haye 12

L' Hermitage 22
L' Homme de Bataille . . 9
L' Hôpital 26
L' Hôpitau 26
Les Huguets 39
Les Huit-Maisons 31
La Hutte 35

La Jaquemin 12
La Jautrudon 12
Jérusalem 25
La Justice 16

Laleu 10
Laleuf 10
Lapiteau 26
Lencloître 22
La Leue-des-Bois 10
La Librairie 23
La Lieutenanderie . . . 25
La Loge 35
Les Logettes 35
Le Logis 36

La Maçonnière 43
La Madeleine 24
Le Magny 42
Le Magnou 41
Les Mai 32
La Maigne 42
La Maison-Brûlée 31
La Maison-Gâtine 31
La Maison-Neuve 31
La Maison-Rouge 31
La Maison-Seule 31
La Maison-Vieille 31
La Maison-Rouge 31
Maisoncelle 31
Les Maisonettes 31
La Maîtrie 17
La Maladerie 25
La Malferme 33
Le Maltard 32
La Manière 42
Le Mars 32
Le Martrais 27
Le Martray 27
Le Mas 32
La Massonnière 43
Le Mazeau 32
Mazault 33
Les Mées 32
Le Ménil 42
Les Més 32

La Métairie 33
Les Meurs 8
Les Minimes 20
La Moinerie 21
La Monnerie 21
Le Monneroy 25
Monpommery 32
La Motte 3
La Mothe 3
Le Moulin 15
Moulin-des-Dames . . . 24
Moulin-aux-Moines . . . 21
Moulin-au-Prieur 23
Moussay-la-Bataille . . . 10
Mouterre 21
Les Trois Moutiers . . . 21
Le Mur 8

Le Palais 5
La Palisse 13
Le Pavillon 36
Le Petit-Dépôt 36
La Petite-Maison 31
La Petite-Oie 12
Pierre-Levée 37
Pierre-Soupèze 37
Les Piliers 16
Pisseloup 40
La Place 45
La Plaisance 5
Le Plessis 13, 38
La Porte 6
Le Pressoir 15
La Prévoté 17
Le Prieuré 23
Le Priourat 23
Les Prouteries 17

Le Quart 14
Le Quereux 24

Les Rechés 7
La Reculée 36
Le Roc 7, 37
Le Roc-Saint-Jean . . . 7
Le Rocq 7
La Roche 7, 37
La Roche-aux-Fées . . . 7
La Roche-aux-Moines . . 7
Rochefort 7
Les Rochelles 7
Le Rocher 7
La Rochette 7
La Roquette 7

Saint + Name 27
Sainte-Croix 27
Les Saints 27
La Salle 5
Le Sanital 26
La Sarrazinerie 10
La Sarrazinière 10
Les Sarrazins 10
La Seigneurie 17

Le Temple 26
Le Tiers 14
La Tonnelle 26, 37
La Tour 8
La Tour-aux-Sarrazins . . 10
La Tourette 8
La Tranchaye 8
La Tranchée 8
Le Tranchis 9
La Treille 37
La Trigale 43
La Trinité 27

La Varanne 15
La Varenne 15
La Verdière 18
La Victoire 10
La Vigerie 18
La Villa-de-l'Etang . . . 36
Le Villard 4
Villars 4
La Villedieu 27
Villiers 4
Les Voiries 18
La Voûte 37

Lebenslauf.

Am 16. Mai 1907 wurde ich, Karl Voß, als Sohn des Obertelegraphensekretärs Karl Voß und seiner Ehefrau Berta, geb. Pasche, in Berlin-Spandau geboren. Ich besuchte 3½ Jahre die Grundschule und trat dann in das Königstädtische Realgymnasium zu Berlin über, das ich Ostern 1926 mit dem Zeugnis der Reife verlies.

Ich studierte von da ab bis zum Ende des Sommersemesters 1930 neben Geographie und Philosophie vor allem romanische und englische Philologie, und zwar an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin acht Semester, an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Semester im Winter 1928/29. Im Wintersemester 1930/31 war ich beurlaubt.

Im Wintersemester 1931/32 unterzog ich mich der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Berlin.

Während meiner Ausbildung als Studienreferendar bestand ich die mündliche Doktorprüfung an der Universität Berlin.

In Berlin hörte ich insbesondere bei den Herren Professoren Brandl, Dessoir, Dibelius, Gamillscheg, Krebs, Meißner, Petersen, Werner Richter, Rühl, Stählin, Spranger und Wechssler, und in Kiel bei Baron v. Brockdorff, Ebeling, Waibel, Wildhagen.

An philologischen Seminaren und Proseminaren beteiligte ich mich bei den Herren Professoren Brandl, Walter Hübner, Gamillscheg, Schönemann, Wechssler und Wildhagen.

Allen meinen vorgenannten Lehrern fühle ich mich zu Dank verpflichtet.